

Stadt  
Wülfrath

## **Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2018 – 2022**

**- Entwurf -**



Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 das nachfolgende Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 beschlossen.

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	<b>3</b>
2.1. Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	3
2.2. Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)	3
2.3. Leitfaden für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009 des Innenministeriums NRW	4
<b>3. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage</b>	<b>6</b>
3.1. Umstellung des Rechnungssystems zum 01.01.2006	6
3.2. Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2017	7
3.3. Ergebnisplanung	13
3.4. Haushaltsausgleich	22
<b>4. Strategische Haushaltskonsolidierung: Zukunfts- und Konsolidierungsstrategie</b>	<b>24</b>
<b>5. Maßnahmen der Haushaltssicherung</b>	<b>26</b>
4.1. Einführung	26
4.2. Das Maßnahmenpaket	28
<b>6. Zusammenfassung der Konsolidierungspotenziale im Haushaltskonsolidierungszeitraum</b>	<b>70</b>
<b>7. Fazit</b>	<b>74</b>



## 1. Einleitung

Der Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Wülfrath wurde am 19.12.2017 in den Rat der Stadt Wülfrath eingebracht. Zum Zeitpunkt der Einbringung wies der Haushaltsplanentwurf sowohl im Haushaltsjahr als auch in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung einen geringfügigen Überschuss aus. Die Voraussetzungen aus § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), wonach der Haushalt nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsperiode ausgeglichen sein soll, waren damit erfüllt. Insoweit war der Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Wülfrath für die Sitzung des Rates am 10.04.2018 vorgesehen.

Bereits mit Einbringung des Haushaltsentwurfs wurde deutlich gemacht, dass die elementaren haushaltswirtschaftlichen Vorgaben aus § 75 Abs. 1 und 2 GO NW (Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und Haushaltsausgleich) aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Wülfrath nur durch erhebliche Einsparungen an anderer Stelle oder durch Steuererhöhungen erreicht werden können.

Bei der Bewertung der Haushaltslage darf darüber hinaus nicht unbeachtet bleiben, dass Rat und Verwaltung in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um der Unterfinanzierung kommunaler pflichtiger Aufgaben entgegenzuwirken. So wurden im Rahmen vorausgegangener Haushaltssicherungskonzepte eine Vielzahl reduzierender personeller Maßnahmen umgesetzt und freiwillige Leistungen aufgegeben. Zur Vermeidung von Standortnachteilen im interkommunalen Wettbewerb als attraktiver Wohnstandort sollte dabei auf verschiedene kommunale Versorgungsangebote aber nicht verzichtet werden.

Allen Anstrengungen zum Trotz ist festzustellen, dass das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in der Zeit vom 01.01.2006 – 31.12.2017 von rd. 64 Mio. EUR auf rd. 20 Mio. EUR abgebaut wurde. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten von 52 Mio. EUR auf 69 Mio. EUR. Allein der Stand der Liquiditätskredite beträgt im Jahresabschluss 2017 rd. 40 Mio. EUR. Im Jahresabschluss 2016 betrug der Stand der Liquiditätskredite rd. 45 Mio. EUR. Bereits im Jahr 2007 wurde erstmals ein Liquiditätskreditvolumen von 40 Mio. EUR überschritten. Für das Jahr 2018 wird angesichts des Gewerbesteuerbruchs erneut ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahresstand erwartet.

Aus Sicht der Verwaltung waren auf der Auszahlungsseite kurzfristig keine nennenswerten Verbesserungen des Finanzsaldos zu realisieren, so dass die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben des § 75 GO im Haushaltsplan 2018 nur über Verbesserungen auf der Einnahmeseite erreicht werden konnten.

Als kurzfristige und zielführende Haushaltsverbesserung, die zugleich auch nachhaltig wirkt, kam lediglich eine Anpassung der Realsteuerhebesätze in Betracht, wobei die Grundsteuer die gerechteste Verteilung der gemeinschaftlichen Lasten gewährleistet.

Insoweit hat die Verwaltung zum Zwecke der Erfüllung der haushaltswirtschaftlichen Pflichten und dabei insbesondere der Beschaffung der für eine ordnungsgemäße

Haushaltswirtschaft erforderlichen Finanzmittel eine Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern A und B vorgeschlagen.

Im Verlauf des Beratungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass der Verwaltungsvorschlag zur Hebesatzanpassung für die Grundsteuern A und B noch nicht mehrheitsfähig war. Vielmehr hat sich eine politische Mehrheit dafür ausgesprochen, vor einer eventuellen Steuererhöhung das Leistungsspektrum der Wülfrather Verwaltung auf weitere Einsparpotenziale zu untersuchen.

Die aus einer Steuererhöhung zu erwartenden Mehrerträge können nunmehr nicht mehr geplant werden, so dass die zu erwartenden Ergebnisse sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung (2021 – 2022) defizitär sind. Lediglich in den Planjahren 2019 und 2020 kann ein positives Jahresergebnis erreicht werden. In den Planjahren 2021 und 2022 werden die Schwellenwerte aus § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO überschritten, so dass die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig wird. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wülfrath hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 07.06.2018 deshalb beauftragt, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 unter gleichzeitiger Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu erarbeiten.

Angesichts des deutlichen Zinsrisikos, dass in dem hohen Bestand an Liquiditätskrediten zu sehen ist, muss das Ziel eines HSK's sein, deutliche Ergebnisüberschüsse für den Finanzplanungszeitraum zu gewährleisten. Neben der Verbesserung der Finanzierung städt. Aufgaben durch einen Abbau kurzfristiger Kreditverbindlichkeiten kann nur so die kommunale Selbstverwaltung mittelfristig für die Stadt Wülfrath gesichert werden. Ein drohender vollständiger Verzehr des städt. Eigenkapitals hätte harte kommunalaufsichtliche Folgen für die kommunale Selbstbestimmung.

Bei planmäßiger Ausführung des Haushaltsentwurfs 2018 würde sich das Eigenkapital aus dem Jahresabschluss 2017 i.H.v., 20,3 Mio. Eigenkapital um weitere 3,5 Mio. EUR reduzieren.

Auf die Ausführungen zu evtl. gesetzlichen Neuregelungen infolge einer NKF-Evaluierung wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen – siehe S. 25 (Entwurf 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz).

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1. Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Landesgesetzgeber schreibt verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen haben. Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878), sieht dazu vor:

#### § 76 GO NRW

1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.

(2) Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

### 2.2. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. April 2018 (GV. NRW. S. 239)

#### § 5 GemHVO NW

Im HSK gem. § 76 der Gemeindeordnung sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen

der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

### **2.3. Leitfaden für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009 des Innenministeriums NRW**

Die Grundlagen für die Prüfung eines HSK ergeben sich aus der GO und der GemHVO.

Dabei sind zusammengefasst insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- Der Haushaltsausgleich soll grundsätzlich dauerhaft erreicht werden. Deshalb soll der Haushalt nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsperiode ausgeglichen sein (§ 84 GO).
- Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde (§ 76 Abs. 1 und 2 GO) durch die Erreichung des Haushaltsausgleichs. Grundsätzlich müssen daher die Maßnahmen des HSK an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein.
- Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK zum nächstmöglichen Zeitpunkt (§ 76 Abs. 1 GO) bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO) wieder erreicht werden.
- Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben Rat (§ 41 Abs. 1 Buchst. h GO), Bürgermeister (§ 62 Abs. 1 und § 80 GO), Kämmerer (§ 80 GO) und Verwaltungsvorstand (§ 70 Abs. 2 Buchst. c GO) eine besondere Verantwortung, denn es ist ihre Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 GO).
- Die Aufsichtsbehörde hat das HSK zu prüfen und über die Genehmigung zu entscheiden (§ 76 Abs. 2 Satz 2 GO).
- Bei der Aufstellung und Umsetzung des HSK ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO) und aus der Pflicht zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) für die Gemeinden das Gebot ergibt, das Eigenkapital zu erhalten.
- Auf keinen Fall darf die Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig aufbrauchen (§ 75 Abs. 7 GO). Das Überschuldungsverbot hat u. a. das Ziel, schon im Falle einer drohenden Überschuldung alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein Eintritt der Überschuldung vermieden werden könnte. Dementsprechend müssen die Maßnahmen des HSK zur Abwendung einer drohenden Überschuldung angemessen und geeignet sein, das heißt, die Anforderungen an das HSK sind dem Konsolidierungsbedarf entsprechend zu steigern.
- Die Gemeinde hat ihre Liquidität sicherzustellen (§ 75 Abs. 6 GO) und dazu eine angemessene Liquiditätsplanung aufzustellen (§ 89 GO; § 30 Abs. 6 GemHVO).



Die Planung und Sicherung der Liquidität bedarf bei der Beseitigung der entstandenen Fehlentwicklungen im Sinne des § 5 GemHVO einer besonderen Beachtung und Prüfung in Verbindung mit dem HSK.

- Das HSK ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen (§ 79 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 GO).

Nach dem derzeitigen Planungsstand zeigt sich für die allgemeine Rücklage folgende Entwicklung:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage des Vorjahres (1.1+1.3.1.4)	20.244.066,10	18.944.936,73	18.944.936,73	16.770.056,47	17.055.251,47	17.147.903,47	16.244.981,47
Zu Grunde zu legende AR (1.1 + 1.4) zum Jahresende	18.944.936,73	20.255.968,47	16.770.056,47	16.770.056,47	17.147.903,47	16.244.981,47	15.062.931,47
Veränderung AR im Vorjahresvergleich (absolut)	-1.299.129,37	1.311.031,74	-2.174.880,26	0,00	92.652,00	-902.922,00	-1.182.050,00
Verringerung AR im Vorjahresvergleich (relativ)	-6,42%	---	-11,48%	---	---	-5,27%	-7,28%
Tatbestände nach § 76 Abs. 1							
1 Veränderung der allg. Rücklage um mehr als 1/4 gegenüber dem Vorjahr	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
2 Reduzierung der allg. Rücklage um mehr als den Schwellenwert 1/20 (5 %) in zwei aufeinander folgenden Jahren	-977.023,78	-947.246,84	-947.246,84	-838.502,82	-838.502,82	-857.395,17	-812.249,07
Schwellenwert überschritten	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA	JA
3 allg. Rücklage ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung aufgebraucht	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Aus der zu erwartenden Entwicklung ist abzulesen, dass die Schwellenwerte nach § 76 Abs. 1 Zif. 2 GO in den Jahren 2021 und 2022 überschritten werden. Darüber hinaus ergab sich aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 jeweils eine Schwellenwertüberschreitung. Sowohl aufgrund der Jahresabschlussergebnisse 2015/2016 sowie der Planaufstellung 2018/2019 ist somit die Aufstellung eines HSK pflichtig.

### **3. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage**

#### **3.1. Umstellung des Rechnungssystems zum 01.01.2006**

Zum 01.01.2006 wurde das Rechnungssystem der Stadt Wülfrath von der Kameralistik auf das doppische Rechnungssystem nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind die gesetzlichen Bestimmungen der geänderten Gemeindeordnung (GO NRW) und der geänderten Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) anzuwenden.

Mit dieser Umstellung ist ein tief greifender Paradigmenwechsel verbunden: Weg von der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben hin zu einer Darstellung des Ressourcenverbrauchs und einer Darstellung des Vermögens und der Schulden. Sichtbar wird diese Veränderung in dem zum 01.01.2006 aufgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz und in dem Gesamtergebnisplan, in dem sämtliche Aufwendungen und Erträge eingeplant wurden. Es ist nunmehr eine periodengerechte Zuordnung maßgeblich und nicht, wann eine Einzahlung tatsächlich eingeht oder eine Auszahlung tatsächlich geleistet wird.

Der NKF-Haushalt ist hinsichtlich seiner inhaltlichen Aussagekraft und seiner Form erläuterungsbedürftig.

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Neben der laufenden Verwaltungstätigkeit werden hier die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Nach den Vorgaben zum NKF ist sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan ein Zeitraum von insgesamt sechs Jahren - beginnend mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis (2016) - darzustellen.

Die Ergebnis- und Finanzpläne des Doppelhaushalts 2018/2019 geben somit neben der eigentlichen Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung bis 2022 (je Produkt und insgesamt).

Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF für die Ergebnis- und Finanzrechnung zur Erhöhung der Transparenz auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktebene möglich. Die Teilergebnisrechnungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung aufgestellt und um eine interne Leistungsverrechnung ergänzt. In der Teilfinanzrechnung sind lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen verpflichtend aufzuführen. Die Stadt Wülfrath hat sich für die weitergehende Form der vollständigen Darstellung auf allen Produktebenen entschieden.

Im Mittelpunkt der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Als wesentliche Unterscheidung zum kameralem System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme der Abschreibungen und die Darstellung künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen u. a. für Pensionszahlungen oder auch unterlassene Instandhaltungen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen und -verbrauch zuzurechnen sind.

### 3.2. Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2017

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Der Rat der Stadt Wülfrath hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Wülfrath zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 in seiner Sitzung am 31.03.2009 festgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde am 01.04.2009 der Kommunalaufsicht angezeigt und mit gleichem Tage durch die Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wülfrath wurde am 01.04.2009 öffentlich bekannt gemacht. Zum 01.03.2011 mussten nochmals Korrekturen, insbesondere aufgrund fehlerhafter Vorträge aus dem Vorkontrollsystem, vorgenommen werden.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wülfrath zum 01.01.2006 hat folgende Struktur:

Stadt Wülfrath - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006								
Aktiva			EUR	%	Passiva			
					EUR	%		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>178.191.160,37</b>		<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>64.038.560,45</b>	34,51%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		156.808,29	0,08%	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>47.542.197,39</b>	25,62%
1.2	Sachanlagen		157.110.381,30	84,67%	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>19.549.469,84</b>	10,54%
1.3	Finanzanlagen		20.923.970,78	11,28%	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>52.557.164,58</b>	
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>7.161.057,57</b>		4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.610.721,95	10,57%
2.1	Vorräte		0,00	0,00%	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätskredite	32.262.526,98	17,39%
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.416.819,33	3,46%	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	243.725,90	0,13%
2.3	Liquide Mittel		744.238,24	0,40%	4.3	Übrige Verbindlichkeiten	440.189,75	0,24%
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>197.530,02</b>	0,11%	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.862.355,70</b>	1,00%
	<b>Summe</b>		<b>185.549.747,96</b>	<b>100%</b>			<b>185.549.747,96</b>	<b>100%</b>

Im Doppelhaushalt werden - wie oben beschrieben - die Rechnungsergebnisse des Jahres 2016 abgebildet. Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 10.07.2018 den Jahresabschluss 2017 und damit die Jahresabschlussbilanz

2017 festgestellt. In diesem Haushaltssicherungskonzept wird zur Darstellung der Entwicklung deshalb die Strukturbilanz zum Jahresabschluss 2017 dargestellt:

Stadt Wülfrath - Strukturbilanz zum 31.12.2017								
Aktiva			EUR	%	Passiva			
			EUR	%				
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>152.812.837,24</b>		<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>20.255.968,47</b>	12,69%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		204.165,44	0,13%	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>40.311.158,84</b>	25,25%
1.2	Sachanlagen		131.614.844,59	82,43%	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>22.732.443,12</b>	14,24%
1.3	Finanzanlagen		20.993.827,21	13,15%	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>73.203.976,30</b>	
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>5.867.570,62</b>		4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.535.222,46	17,87%
2.1	Vorräte		0,00	0,00%	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätskredite	40.233.576,00	25,20%
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.560.107,61	3,48%	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	822.328,27	0,52%
2.3	Liquide Mittel		307.463,01	0,19%	4.3	Übrige Verbindlichkeiten	3.612.849,57	2,26%
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>984.172,97</b>	0,62%	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.161.034,10</b>	1,98%
	<b>Summe</b>		<b>159.664.580,83</b>	<b>100%</b>			<b>159.664.580,83</b>	<b>100%</b>

Das Vermögen der Stadt Wülfrath besteht überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden sowie dem Infrastrukturvermögen (Straßennetz und Entwässerungsanlagen). Weitere wesentliche Vermögenswerte der Stadt Wülfrath finden sich in den Anteilen an Unternehmen - namentlich in den Anteilen an der gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH (85 %) und der Stadtwerke GmbH (100 %). Die sog. Anlageninten-sität ist entsprechend hoch. Sie betrug im Jahr 2006 92,26% des Gesamtvermögens und hat sich zum Jahresende 2017 auf 95,71 % erhöht.

Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel eine hohe langfristige Kapitalbil-dung, hohe Fixkosten (u.a. in Form der Abschreibungen, bzw. auch in Form der damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten sowie in Gestalt der mit der langfristigen Kapitalbindung im Anlagevermögen verbundenen Zinskosten) und ggf. einen hohen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen. Bei der Bewertung der Anlageinten-sität ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass der überwiegende Anteil des Anlage-vermögens kommunalnutzungsorientiert und damit kaum veräußerbar ist, um Zah-lungsenpässe zu überwinden.

Aufgrund des hohen Wertes ist es fraglich, ob die Stadt Wülfrath zukünftig weiter Ei-gentum schaffen und das Vermögen vermehren sollte, oder ob es wirtschaftlicher wäre, beispielsweise Immobilien anzumieten oder zu leasen.

Zunächst werden mit der folgenden Übersicht die Kennzahlen aus der Eröffnungsbilanz mit Bilanzstichtag 01.01.2006 und ihre Entwicklung zum Jahresabschluss 2017, welcher im Sommer d.J. festgestellt wurde, aufgezeigt.

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 2006	Jahresabschluss 2017
	2006	2017
Aufwandsdeckungsgrad	93,9%	103,8%
Eigenkapitalquote 1	34,5%	12,7%
Eigenkapitalquote 2	60,0%	36,4%
Fehlbetragsquote	6,4%	-7,2%
Infrastrukturquote	35,7%	33,2%
Abschreibungsintensität	8,5%	8,3%
Drittfinanzierungsquote	18,0%	27,2%
Investitionsquote	31,5%	72,3%
Anlagendeckungsgrad 2	73,6%	60,8%
Dynamischer Verschuldungsgrad	-50,2 Jahre	21,2 Jahre
Liquidität 2. Grades	11,2%	13,1%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,8%	21,1%
Zinslastquote	4,3%	1,3%
Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	52,9%	56,7%
Zuwendungsquote	8,8%	10,5%
Personalintensität	22,2%	23,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,5%	16,0%
Transferaufwandsquote	34,8%	43,4%

Zunächst wird beleuchtet, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am städtischen Vermögen ausmacht. Diese Frage beantwortet die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“, welche in Wülfrath bei der Eröffnungsbilanzierung bei **35,7 %** lag und zum Jahresabschluss 2017 auf rd. **33%** gefallen ist. Nach wie vor ist aber mehr als ein Drittel des gesamten städtischen Vermögens in Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Kanälen) gebunden. Da dieses Vermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann diese extrem hohe Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Ein bedeutsamer Vermögenswert ergibt sich auch aus den städt. Anteilen an Unternehmen, welcher im Eröffnungsbilanzjahr bei **10,4%** lag und zum Jahresabschluss 2017 auf rd. **12%** gestiegen ist. Die Steigerung des Anteiles dieser Position ist auf die fallende Bilanzsumme bei gleichbleibenden Unternehmenswerten zurückzuführen. Die bilanzierten Unternehmenswerte liegen seit Eröffnungsbilanzierung bei 19,3 Mio. EUR und waren bisher nicht anzupassen.

Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Wülfrath hat das kurzfristige Umlaufvermögen mit einer **Umlaufintensität** von **3,86%** bei Eröffnungsbilanzierung bzw. **3,67%** im Jahresabschluss 2017. In der Umlaufintensität spiegeln sich die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wieder. Hier sind insbesondere ausstehende Gebühren- und Steuerzahlungen sowie die liquiden Mittel erfasst.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das städtische Vermögen finanziert wurde. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert u.a. die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

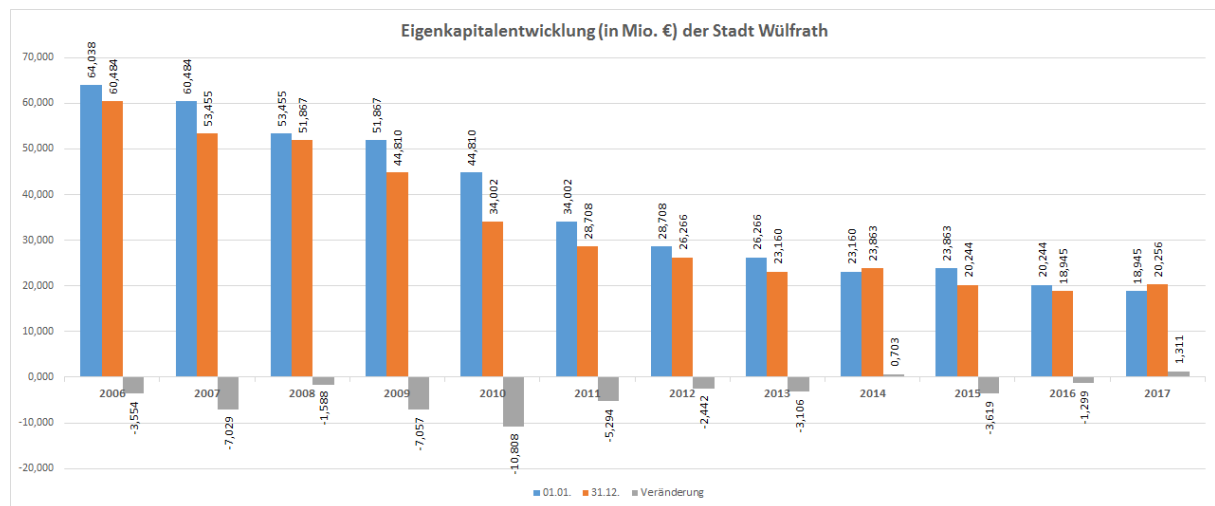
Im Folgenden soll das in den Bilanzen ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Wülfrath näher beleuchtet werden. Vorab wird die grundsätzliche Bedeutung des Eigenkapitals für eine Kommune verdeutlicht.

Das Eigenkapital oder Reinvermögen einer Kommune schafft die Brücke zwischen den Generationen. Die Innenministerkonferenz spricht in diesem Zusammenhang von „intergenerativer Gerechtigkeit“. Wenn das Vermögen der Kommune erhalten bleibt, reicht die heutige Generation die Summe an Werten an die nächste Generation weiter, die sie von ihrer Vorgängergeneration übernommen hat. Die Notwendigkeit, dieses Vermögen zu erhalten, ergibt sich aus dem obersten Prinzip der kommunalen Haushaltswirtschaft „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“.

Diese grundsätzliche Bedeutung des Eigenkapitals für eine Kommune bedeutet jedoch nicht, dass die Stadt Wülfrath grundsätzlich keine Vermögensgegenstände veräußern sollte. Um beispielsweise Unterhaltungs- oder Zinsaufwendungen zurückzuführen kann es notwendig werden, sich von einem Teil des Vermögens zu trennen. Die Vermögensstruktur auf der Aktivseite der Bilanz ist daher nicht statisch, sondern kann sich ständig ändern. Wesentlich ist vielmehr, dass es der Stadt Wülfrath gelingt, den Anteil des ihr selbst gehörenden Vermögens in ausreichender Höhe zu erhalten.

Der Vergleich der Eröffnungsbilanz mit der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017 zeigt, dass seit der Eröffnungsbilanzierung ein erheblicher Eigenkapitalverzehr nachzuweisen ist. Es zeigt sich, dass die **Eigenkapitalquote 1**, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital bemisst, in der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2017 von **34,5%** oder 64,04 Mio. EUR auf **12,7%** oder 20,26 Mio. EUR gesunken ist.

Der festzustellende Eigenkapitalverzehr ist aus der nachfolgenden Grafik ablesbar:



Von der Eigenkapitalquote I ist die Kennzahl Eigenkapitalquote II abzugrenzen. Diese Kennzahl bezieht den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das wirtschaftliche Eigenkapital beinhaltet die Sonderposten, die als Bilanzposten mit der Wertgröße Sonderposten Zuwendungen/Beiträge Eigenkapitalcharakter haben. Der Eigenkapitalcharakter begründet sich darin, dass diese Sonderposten in den kommenden Haushaltsjahren zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst werden und insofern zukünftiges Eigenkapital darstellen.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote II ist die Wertgröße Eigenkapital somit um die langfristigen Sonderposten zu erweitern. Zur Eröffnungsbilanzierung betrug die **Eigenkapitalquote II** einen Wert von **60,0%**. Die Kennzahl hat sich zum Jahresabschluss 2017 auf **36,4%** reduziert.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurde aus der Gesamtsumme des Eigenkapitals von 64,04 Mio. EUR die Ausgleichsrücklage ermittelt. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, war in ihrer Höhe aber auf ein Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen der Haushaltsjahre 2003 bis 2005 begrenzt. Die Ausgleichsrücklage wurde insoweit mit rd. 7,68 Mio. EUR festgelegt, was einem Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorangegangenen Haushaltsjahre entsprach. Die festgesetzte Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten bereits im Jahr 2008 aufgebraucht. Soweit nunmehr Jahresüberschüsse erzielt werden, können diese durch Beschluss wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. § 75 Abs. 3 der GO NRW wurde zwischenzeitlich geändert, so dass die Höhe der Ausgleichsrücklage nur noch auf ein Drittel des Eigenkapitals begrenzt ist.

Eine Gemeinde ist als überschuldet anzusehen, wenn nach ihrer Bilanz im gemeindlichen Jahresabschluss das Eigenkapital aufgebraucht ist. Sollte der Tatbestand der Überschuldung eintreten, ist ein besonderes und eindeutiges Indiz für Handlungspflichten des Rates und der Gemeindeverwaltung gegeben. In diesem Fall gilt es, den Verbotstatbestand schnellstmöglich durch intensive haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu beseitigen. Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit muss dem endgültigen Eigenkapitalverzehr wirksam entgegengewirkt werden.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte bestimmt. In der Eröffnungsbilanz betragen diese rd. 15,49 Mio. EUR und sind im Jahresabschluss 2017 auf 19,53 Mio. EUR angestiegen.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden. Sie betrug zum 01.01.2006 in Wülfrath **20,8%** und im Jahresabschluss 2017 **21,1%**. Die Fehlbeträge werden in Wülfrath seit Jahren über Kassenkredite finanziert. Die hohe kurzfristige Verbindlichkeitsquote macht insoweit deutlich, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite bereits auf die Finanzlage der Stadt Wülfrath ausgewirkt haben. Auch wenn seit einigen Jahren ein Zinstief vorliegt, ist das damit verbundene Zinsrisiko als bedeutend zu beurteilen.

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit bestimmen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung eingesetzt werden können. Generell gilt hier, je kleiner der Wert ist, desto eher können Schulden aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden, und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage. Ein kleiner dynamischer Verschuldungsgrad gilt daher als positives Indiz für finanzielle Stabilität und die relative Unabhängigkeit von Kreditgebern. Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ, so kann keine Schuldentilgung erfolgen. In einem solchen Fall, zeigt der dynamische Verschuldungsgrad an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanter Entwicklung) die Effektivverschuldung verdoppeln würde. Der

**dynamische Verschuldungsgrad** hatte in Wülfrath zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung einen Wert von **-50,2 Jahren**, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass sich die Effektivverschuldung ohne gegensteuernde Maßnahmen in rd. 50 Jahren verdoppeln würde. Im Jahresabschluss 2017 hat diese Kennzahl einen Wert von **21,2 Jahren**, was bedeutet, dass die Verschuldung bei konstanter Entwicklung in rd. 21 Jahren aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebaut werden könnte.

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ kann die Kapitalverwendung analysiert werden. Sie ist damit die geeignete Kennzahl zur Bewertung finanzieller Risiken.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bewertet die langfristige Kapitalverwendung. Die Wertgröße Eigenkapital berücksichtigt dabei die Werte Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital. In der Analyse führt dies dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Idealerweise sollte die Kennzahl 100% betragen (Goldene Bilanzregel), denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert

In Wülfrath betrug der **Anlagendeckungsgrad II** in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 **73,6%**. Im Jahresabschluss 2017 ist der Wert dieser Kennzahl auf **60,8%** gesunken, was bedeutet, dass bereits rd. 40% des Anlagevermögens in Wülfrath durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert sind. Die Auswirkungen der seit Jahren bestehenden Notwendigkeit, Kassenkredite in entsprechend hohem Umfang aufnehmen zu müssen, werden hier in dramatischer Weise deutlich.

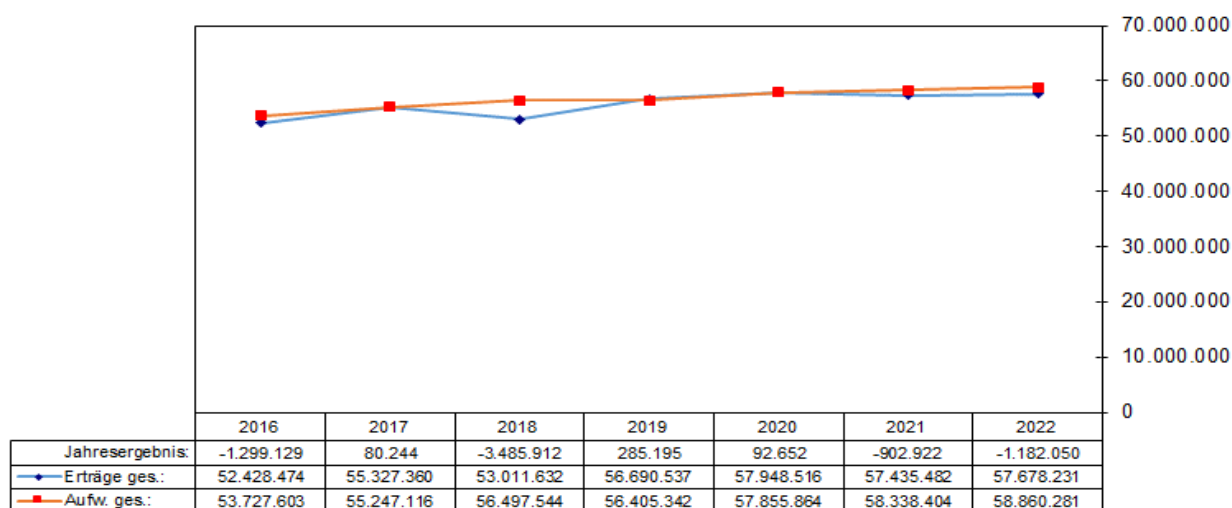


### 3.3. Ergebnisplanung

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Saldo den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Der Gesamtergebnisplan 2018/2019 weist im Haushaltsjahr 2018 einen Fehlbedarf von 3.485.912 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 285.195 EUR aus. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Jahresergebnisse aus der Haushaltsplanung 2018/2019 einschl. der mittelfristigen Planung bis 2022.

Entwicklung Gesamtergebnisplan bis 2022



- Die Aufwendungen übersteigen mit Ausnahme der Jahre 2019/2020 während des gesamten Berichtszeitraums die Erträge, so dass der Haushaltsausgleich ohne weitere Maßnahmen bis zum Jahr 2022 nicht dauerhaft erreicht werden kann.
- Im Planungszeitraum ergeben sich in den Jahren 2019/2020 Jahresüberschüsse, was gegenüber dem Planungsjahr 2018 auf steigende Erträge zurückzuführen ist. In den Jahren 2021/2022 ist jedoch wieder mit Jahresfehlbeträgen zu planen, da die Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, steigen. Lediglich im Jahr 2018 ist aufgrund eines massiven Gewerbesteuer-einbruchs mit vergleichsweise niedrigen Erträgen zu kalkulieren.
- Die Erträge sind 2017 gegenüber dem Jahr 2016 deutlich angestiegen und zeigen nach dem Einbruch in 2018 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2019 -2022) wieder eine steigende Tendenz.

Die weitere Analyse beschäftigt sich hinsichtlich der Ertragslage mit dem Erfolg bzw. dem Jahresergebnis und dessen Zustandekommen. Grundlage für die Analyse sind

die Gesamtergebnispläne. Die gebildeten Kennzahlen basieren nicht auf Ist-, sondern auf Planwerten.

Zur genaueren Betrachtung werden die Daten des Doppelhaushalts 2018/2019 für den Berichtszeitraum 2016 - 2022 in der folgenden Tabelle abgebildet (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Ertragsstruktur	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	30.696.430,56	31.580.600	28.496.220	31.080.320	32.301.320	33.310.270	34.132.804
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.622.031,00	5.898.767	6.867.320	9.776.499	9.942.700	8.150.393	7.509.363
Sonstige Transfererträge	180.604,99	400.576	438.876	436.102	445.416	215.246	219.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.516.834,75	9.761.862	9.948.077	9.978.029	9.933.004	9.837.650	9.840.250
Privatrechtliche Leistungsentgelte	866.439,81	778.554	896.880	905.280	907.430	901.030	896.150
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.967.977,36	4.085.108	3.061.583	2.197.982	2.190.309	2.196.433	2.099.787
Sonstige ordentliche Erträge	2.491.558,68	2.361.437	2.608.344	2.022.220	1.922.476	2.457.302	2.737.602
Aktivierete Eigenleistungen	40.555,36	43.735	86.097	114.205	100.485	162.382	38.299
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge	46.041,31	416.721	608.235	179.900	205.376	204.776	204.776
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwandsstruktur</b>							
Personalaufwendungen	11.996.959,40	12.919.729	13.880.087	14.830.435	15.241.460	15.816.693	16.134.213
Versorgungsaufwendungen	1.158.817,00	1.144.686	1.387.667	1.308.434	1.318.448	1.330.030	1.341.061
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.333.246,75	9.474.264	8.394.539	8.022.699	8.099.820	7.316.333	7.206.041
Bilanzielle Abschreibungen	4.250.323,95	4.292.487	4.527.585	4.633.933	4.485.146	4.485.986	4.466.212
Transferaufwendungen	24.046.292,45	23.951.766	24.598.061	24.095.015	24.909.553	25.537.098	25.881.424
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.127.497,31	2.582.184	2.579.605	2.458.826	2.400.437	2.317.264	2.296.330
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	814.466,33	882.000	1.130.000	1.056.000	1.401.000	1.535.000	1.535.000
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Der weiteren Analyse der Ergebnisplanung liegen in erster Linie Strukturkennzahlen zugrunde, aus denen sich der Anteil einer Ertrags- oder Aufwandsart an den Gesamterträgen oder Gesamtaufwendungen ablesen lässt. Dabei untersucht die Ergebnisanalyse die wesentlichen Erfolgsfaktoren, die für den positiven oder negativen Erfolg maßgeblich verantwortlich sind.

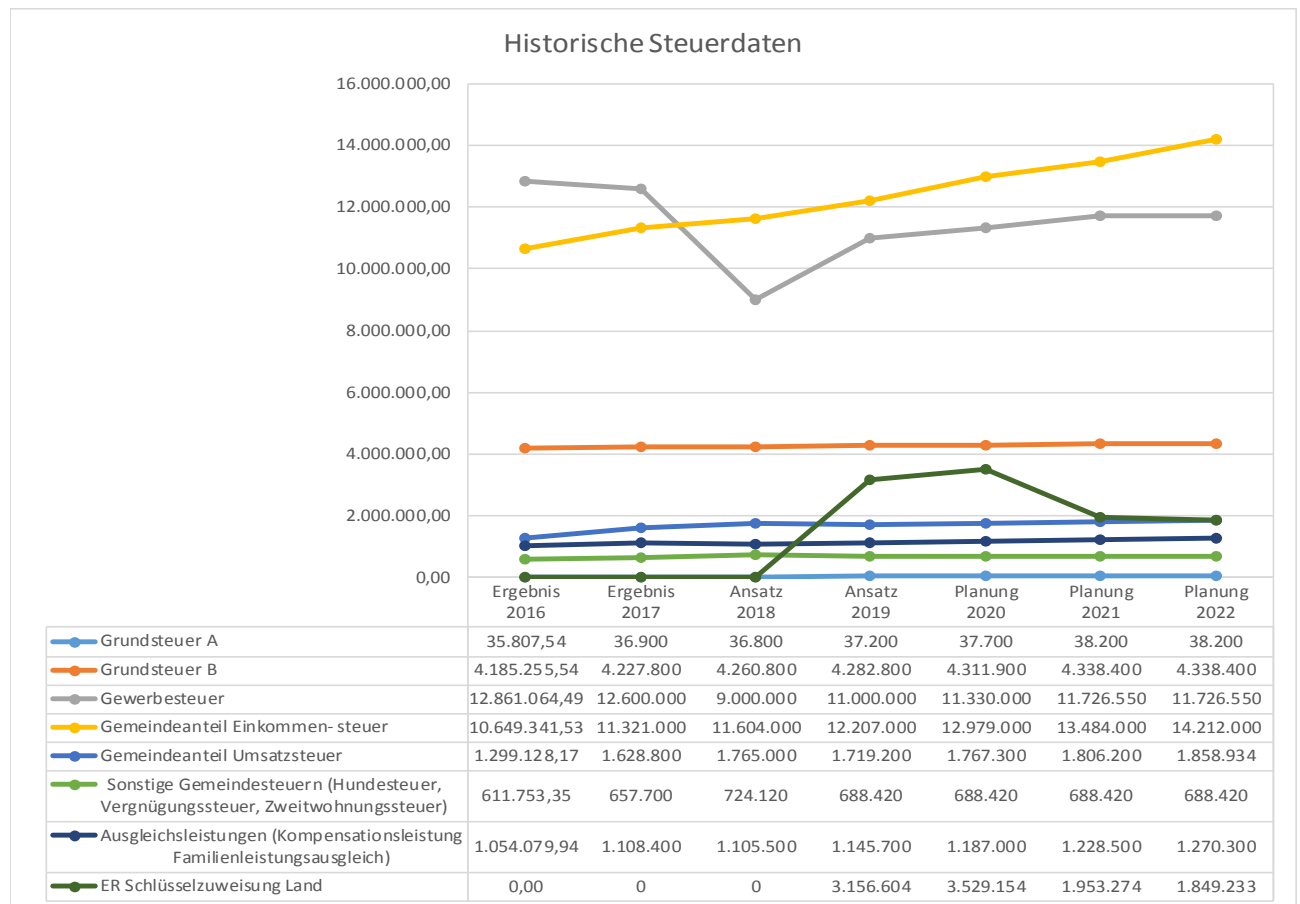
Die Analyse erstreckt sich auf den gesamten etatisierten Berichtszeitraum von 2018 bis 2022.

Als maßgebliche Bezugsgrößen für alle hier angewandten Strukturkennzahlen dienen zunächst die auf die jeweilige Periode entfallenden ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die oben dargestellte Tabelle zeigt die auf den Berichtszeitraum entfallende Entwicklung dieser Größen:

Zur Durchführung der Ertragsanalyse werden im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzeptes die Steuerquote sowie die Zuwendungsquote untersucht.

Als Bemessungsgrößen für die Steuerquote sind neben den ordentlichen Erträgen die Steuern und ähnlichen Abgaben zu ermitteln. Die Steuerquote gibt dabei an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der wichtigsten steuerlichen Erträge detailliert dar:



Aus den zu erwartenden Steuererträgen ergeben sich im Ergebnis folgende Steuerquoten:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuererträge	30.696.431	32.755.150	28.496.220	31.080.320	32.301.320	33.310.270	34.132.804
Ordentl. Erträge	52.382.433	54.910.639	52.403.397	56.510.637	57.743.140	57.230.706	57.473.455
Steuerquote	58,60%	59,65%	54,38%	55,00%	55,94%	58,20%	59,39%

Die **Steuerquote** in Wülfrath lag im Jahr 2016 bei **58,6 %** und steigt bis zum Jahr 2022 auf **59,39 %** an. Ein Einbruch der Steuerquote ist im Jahr 2018 zu verzeichnen, da hier erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen zu leisten sind bzw. waren. Dieses Vorkommnis wirkt sich hinsichtlich der Gewährung von Schlüsselzuweisungen dergestalt aus, dass ab 2019 in Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung mit Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist - siehe hierzu auch Zuwendungsquote. Ansonsten zeigt die Entwicklung eine leicht steigende Tendenz, was insbesondere für die stärkeren Ertragsquellen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) gilt. Die Entwicklung dieser Größen findet ihre Grundlage in den Mai-Steuerschätzungen bzw. in den Orientierungsdaten des Innenministeriums. Insgesamt kann die Steuerquote als gut beurteilt werden. Die durchschnittliche Nettosteuerquote der mittleren kreisangehörigen Kommunen des Jahres 2013 liegt nach einem Vergleich der GPA bei 51,7%.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Als Bemessungsgröße sind hier die allgemeinen Zuweisungen (im Wesentlichen Zuwendungen aus dem Bereich der Gemeindefinanzierung) und Bedarfszuweisungen aber auch die Erträge aus der Auflösung von entsprechenden Sonderposten zugrunde zu legen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungen	4.622.031	5.898.767	6.867.320	9.776.499	9.182.346	8.230.219	7.040.130
Ordentl. Erträge	52.382.433	54.910.639	52.403.397	56.510.637	57.743.140	57.230.706	57.473.455
Quote	8,82%	10,74%	13,10%	17,30%	15,90%	14,38%	12,25%

Die Zuwendungsquote für die Stadt Wülfrath steigt ab 2019, was sich darin begründet, dass die Stadt Wülfrath aufgrund ihrer Steuerkraft (siehe hierzu auch Steuerquote) - ab 2019 Schlüsselzuweisungen erhält. Als Referenzperiode zur Ermittlung einer Schlüsselzuweisung gilt der Zeitraum 01.07. – 31.12. des Vorjahres und der Zeitraum 01.01. bis 30.06. des Vorjahres. Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen ab 2019 resultiert aus einem Einbruch der Gewerbesteuer und der Tatsache, dass die Steuerkraftmesszahl unterhalb der Ausgangsmesszahl liegt. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird wieder mit steigenden Gewerbesteuererträgen kalkuliert. Dennoch dürfte nach derzeitiger Finanzplanung von weiteren Schlüsselzuweisungen auszugehen sein. Der eben angesprochene Vergleich der GPA zum Vergleichsjahr 2013 zeigt im Mittel eine Zuwendungsquote von 19,5 %.

Die Aufwandsanalyse erfolgt analog zu der Ertragsanalyse. Bei dieser Analyse stellt das im Ergebnisplan auszuweisende Ergebnis „Ordentliche Aufwendungen“ die zutreffende Wertgröße aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

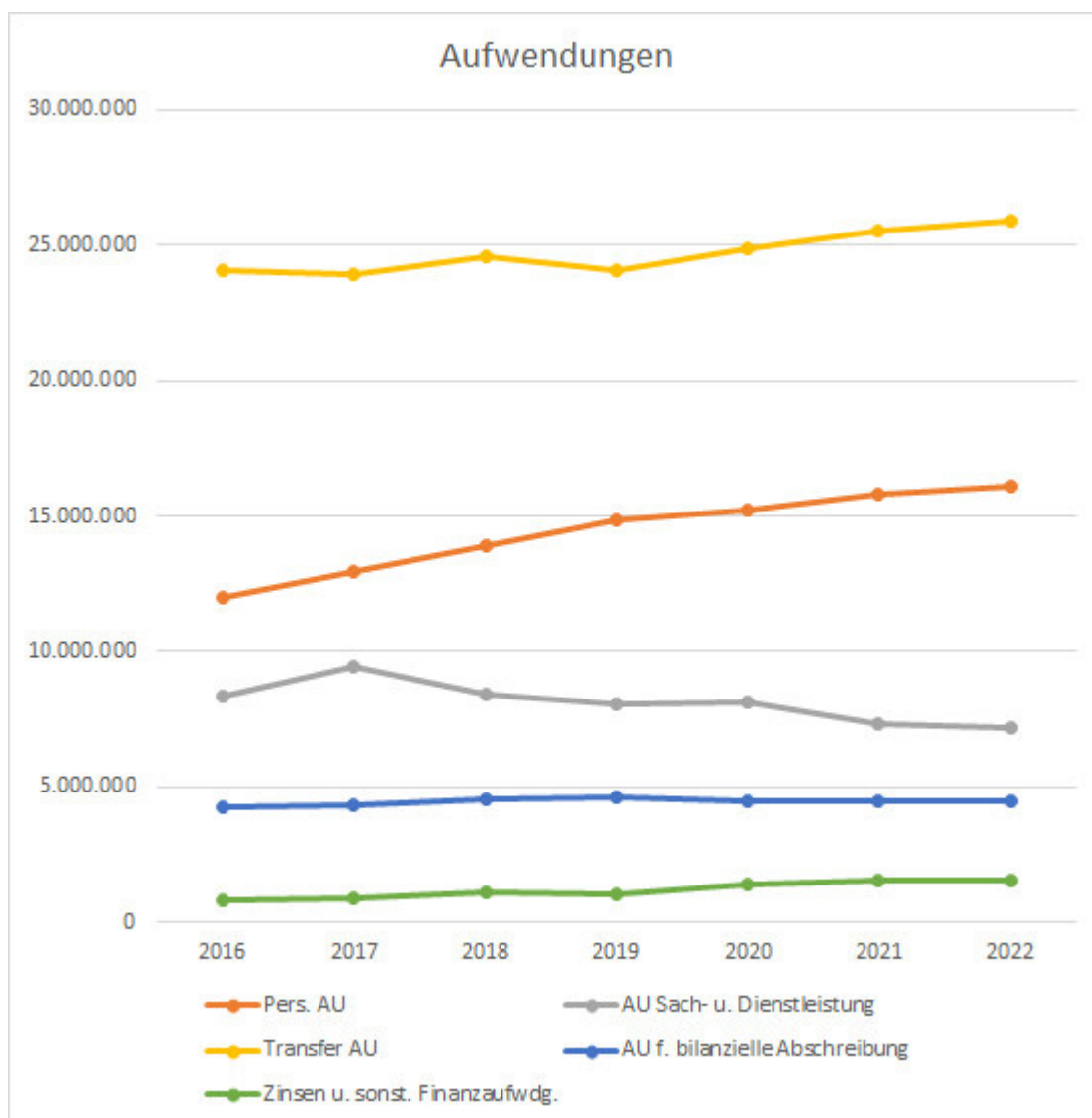
Im Rahmen der Aufwandsanalyse wird die Personalintensität, die Sach- und Dienstleistungsintensität, die Transferaufwandsquote und Zinsbelastung näher untersucht.

Soweit keine genaueren oder geeigneteren Daten zur Verfügung standen, wurden die Aufwendungen mit den empfohlenen Orientierungsdaten des Innenministeriums fortgeschrieben. Davon ausgenommen wurden zunächst die Sach- und Dienstleistungen. Die Fortschreibung wurde mit Ausnahme der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude weitestgehend eingefroren.

Für die Zinsaufwendungen der langfristigen Kredite stehen genauere Daten zur Verfügung, so dass der mittelfristigen Planung diese Daten zugrunde gelegt werden. Die Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung wurden über den Berichtszeitraum leicht steigend veranschlagt, da aufgrund der Maßnahmen aus diesem Haushaltssicherungskonzept davon ausgegangen werden kann, dass die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zwar leicht fällt, andererseits aber von steigenden Zinsen auszugehen ist.

Die Ansätze für bilanzielle Abschreibungen orientieren sich an den Werten des in der Bilanz 2017 ausgewiesenen Anlagevermögens sowie an den geplanten investiven Anschaffungen und Maßnahmen.

Im folgenden Diagramm werden die entsprechenden Aufwandsgrößen in ihrem Verhältnis dargestellt.



Es wird deutlich, dass neben den Transferaufwendungen, die die größte Aufwandsposition darstellt, die Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt bildet.

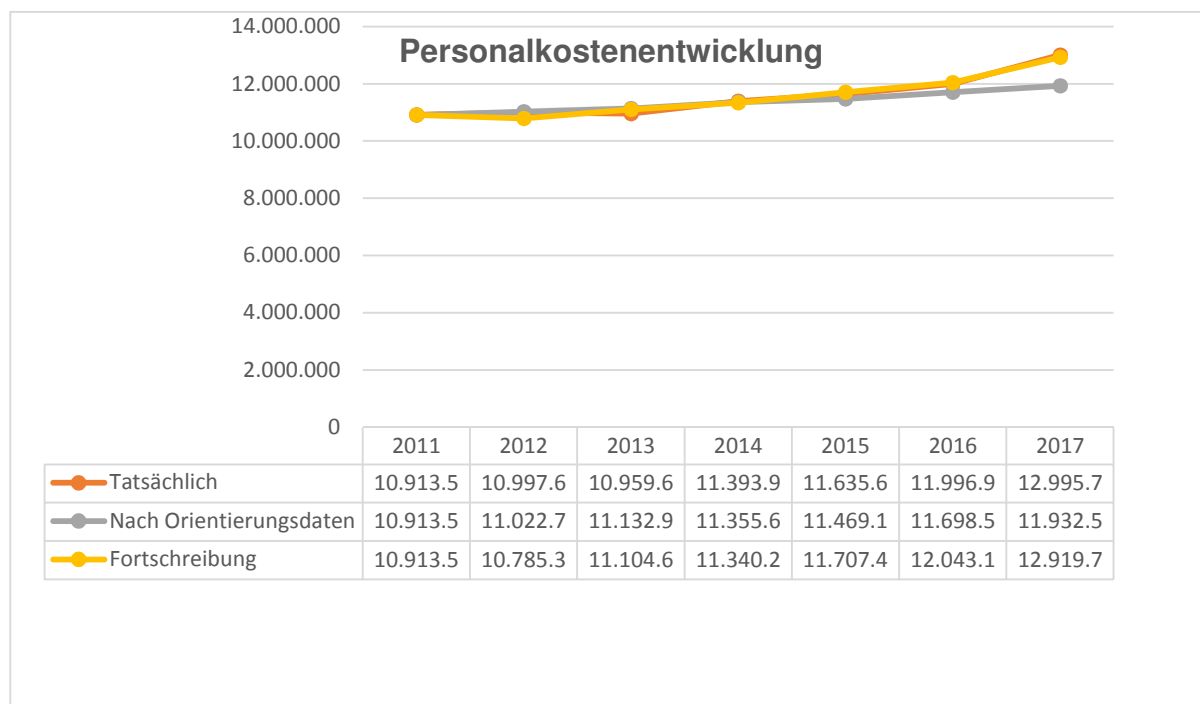
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pers. AU	11.996.959	12.919.729	13.880.087	14.830.435	15.241.460	15.816.693	16.134.213
AU Sach- u. Dienstleistung	8.333.247	9.474.264	8.394.539	8.022.699	8.099.820	7.316.333	7.206.041
Transfer AU	24.046.292	23.951.766	24.598.061	24.095.015	24.909.553	25.537.098	25.881.424
AU f. bilanzielle Abschreibung	4.250.324	4.292.487	4.527.585	4.633.933	4.485.146	4.485.986	4.466.212
Zinsen u. sonst. Finanzaufwdg.	814.466	882.000	1.130.000	1.056.000	1.401.000	1.535.000	1.535.000

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität steigt über den gesamten Berichtszeitraum an und ist mit einkalkulierten tariflich bedingten Anpassungen zu begründen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pers. AU	11.996.959	12.919.729	13.880.087	14.830.435	15.241.460	15.816.693	16.134.213
Ordentl. AU	52.913.137	54.365.116	55.367.544	55.349.342	56.454.864	56.803.404	57.325.281
Pers. Intensität	22,67%	23,76%	25,07%	26,79%	27,00%	27,84%	28,15%

Der mittlere Wert aus dem Vergleich der GPA zum Vergleichsjahr 2013 liegt bei 20,6 %. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Stadt Wülfrath im Gegensatz zu einigen anderen kreisangehörigen Städten z.B. ein eigenes Jugendamt betreibt.

Die Entwicklung der Stellensituation ist zusätzlich erläuterungsbedürftig. So hat die Stadt Wülfrath bereits vor Jahren erkannt, dass die Personalkosten insgesamt einen zu großen Teil des Gesamthaushaltes ausmachen und dass zur Konsolidierung des Haushaltes in diesem Bereich grundsätzlich entsprechend gegengesteuert werden muss. Allerdings ist die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung zwischenzeitlich als besorgniserregend zu bezeichnen. So werden innerhalb der nächsten 10 Jahre eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Ruhestand treten. Um den damit verbundenen Folgen entgegen zu treten, ist die Stadt Wülfrath gehalten, neue Kräfte in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes auszubilden, die ausgebildeten Kräfte zu übernehmen und adäquat einzusetzen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den damit zusammenhängenden erforderlichen Personalbedarf, lassen sich die Personalaufwendungen nicht weiter eindämmen.



Ausgehend vom Stand des Jahres 2011 ist anhand der vorstehenden Grafik zu erkennen, dass die Personalkosten bis einschließlich 2016 im Rahmen neu abgeschlossener Tarifverträge gestiegen sind. Von 2018 auf 2019 ist ein größerer Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen, der neben den üblichen Tarifänderungen mit erforderlichen Personaleinstellungen wie bspw. Anwärter zu begründen ist. Hier gilt es zu erwähnen, dass die Stadt Wülfrath aufgrund der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung gezwungen ist, Anwärter (Auszubildende) einzustellen und Neueinstellungen junger ausgebildeter Fachkräfte parallel vorzunehmen, um den Dienstbetrieb und die damit verbundene Aufgabenerledigung und -wahrnehmung zukünftig gewährleisten zu können. Da andere Kommunen vor ähnlichen Problemen stehen ist die Stadt Wülfrath gehalten, sich diesem Wettbewerb zu stellen. Insofern sind die durch das Innenministerium NRW bekanntgegebenen Orientierungswerte hinsichtlich der Personalkostenentwicklung als nachrangig zu betrachten und, realistisch gesehen, auch nicht einzuhalten. Ein wirkungsvolles Entgegenreten kann darüber hinaus nur durch Schaffung adäquater Arbeitsbedingungen erfolgen. Hierzu gehören bspw. die in Wülfrath bereits bestehenden flachen Hierarchien.

Tatsache ist, dass die Personalkosten unter Berücksichtigung neu eingegangener Tarifvereinbarungen jährlich ansteigen, obwohl vor Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenanalyse durchgeführt wird und die Notwendigkeit der Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der politischen Rahmenentscheidungen überprüft wurde. Zum anderen werden, soweit tariflich und gesetzlich möglich, neu zu besetzende Stellen einer Stellenbewertung unterzogen und, wenn möglich und vertretbar, erst verspätet neu besetzt. Auch wurden in der Vergangenheit verschiedene Sabbatjahrm Modelle für die Mitarbeiter ermöglicht (zurzeit 1 laufender Fall), die dem einzelnen Mitarbeiter größtmögliche Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung gewährleistet, gleichzeitig aber auch zu geringeren Personalkosten führt. Ähnliches gilt auch für die Einführung der verschiedenen Altersteilzeitmodelle. Mit den abgeschlossenen Verträgen befinden sich derzeit 7 Mitarbeiter in der Altersteilzeit.

Das letzte Ausbildungsverhältnis wurde 2014 begründet und in 2017 beendet. Mit Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wechselte die ausgebildete Kraft den Dienstherrn, sodass hier keine weiteren Personalaufwendungen anfielen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden bei der Stadt Wülfrath neben den Transfer- und Personalaufwendungen den drittgrößten Aufwandsblock. Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt u.a. erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl umfasst sowohl die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung als auch etwaige Kostenerstattungen an Dritte.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AU Sach- u. Dienstleistung	8.333.247	9.474.264	8.394.539	8.022.699	8.099.820	7.316.333	7.206.041
Ordentl. AU	52.913.137	54.365.116	55.367.544	55.349.342	56.454.864	56.803.404	57.325.281
Quote	15,75%	17,43%	15,16%	14,49%	14,35%	12,88%	12,57%

Die Quoten der Sach- und Dienstleistungsintensität zeigen fallende Tendenzen. Wesentliche Bestandteile dieser Aufwendungen verbergen sich im Bereich der Gebäudeunterhaltung (konsumtive Sonderbaumaßnahmen) sowie in der Energieversorgung als auch im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen und Betriebsvorrichtungen. Hier

lassen sich durch organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens keine ersichtlichen Einsparungen mehr vornehmen. Der darüber hinaus prägende Bereich der Kostenerstattungen an Gemeinden (rd. 1.1 Mio. €) kann seitens der Stadt Wülfrath nicht beeinflusst werden. Im GPA-Vergleich für mittlere kreisangehörige Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 liegt der Mittelwert bei 16,8%.

Die **Transferaufwandsquote** ermittelt, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. In Wülfrath liegt die durchschnittliche Quote im Zeitraum 2016 bis 2022 bei 44,53 %. Damit sind annähernd die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen den Transferaufwendungen zuzurechnen. Der Mittelwert für die Transferaufwandsquote aus dem GPA-Vergleich für das Vergleichsjahr 2013 liegt bei 45,7%.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transfer AU	24.046.292	23.951.766	24.598.061	24.095.015	24.909.553	25.537.098	25.881.424
Ordentl. AU	52.913.137	54.365.116	55.367.544	55.349.342	56.454.864	56.803.404	57.325.281
Quote	45,44%	44,06%	44,43%	43,53%	44,12%	44,96%	45,15%

Bei der Bewertung dieser Quoten ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Transferaufwendungen um Leistungen nach SGB VIII und nach SGB XII (Grundsicherung), Umlagen an den Kreis, Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke und nicht zuletzt um die Gewerbesteuerumlage, also um kaum beeinflussbare Größen, handelt. Transferaufwendungen entstehen aufgrund gesetzlicher oder anderer Regelungen, die durch die Stadt Wülfrath nicht beeinflusst werden können.

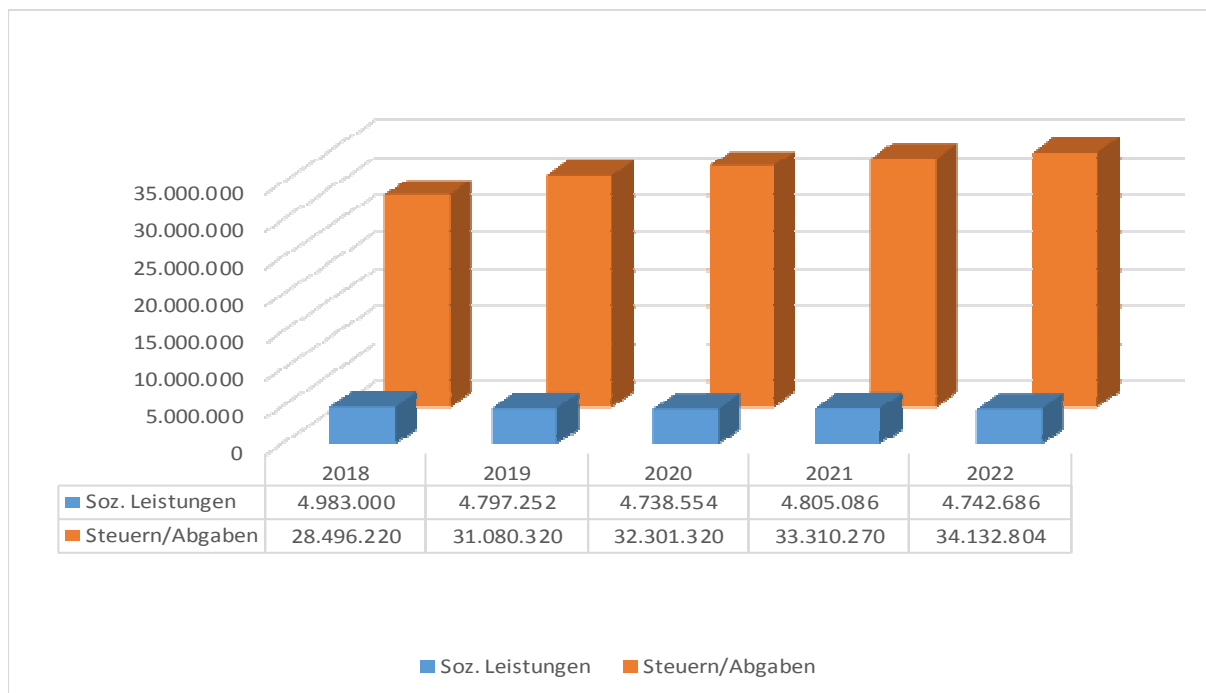
Die Transferaufwandsquote gibt daher nicht - wie man zunächst annehmen könnte - das Verhältnis der Sozialaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wider.

In welchem Ausmaß der Wülfrather Haushalt durch „Soziale Leistungen“ belastet wird, bedarf daher vielmehr einer näheren Untersuchung der Produktbereiche 05 (Soziale Hilfen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Übergangsheime im Produkt 1005 (Wohnungshilfen) und die Feststellung der entsprechenden Zuschussbedarfs.

Es gilt jedoch zu erwähnen, dass hier ein sparsames und wirtschaftliches Handeln kaum mehr möglich ist. Insbesondere im großen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund der Flüchtlingssituation (Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Jugendliche) und anderer sozialen Situationen eine hohe Anzahl von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen unterzubringen. Zwischenzeitlich ist eine Situation eingetreten, wonach aufgrund der hohen Anzahl von unterzubringenden Jugendlichen kein Einfluss mehr auf die Preisgestaltung genommen werden kann. Hier gilt der Grundsatz „Die Nachfrage regelt den Preis“.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass in den Jahren 2018 bis 2022 durchschnittlich rd. 15,18 % der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben für soziale Leistungen aufgebracht werden.





Bereits im Rahmen der Haushaltssicherungskonzepte III und IV wurden vom Rat der Stadt Wülfrath Maßnahmen zur Gegensteuerung festgelegt. Eine Projektgruppe des betroffenen Fachbereichs hat unter fachlicher Begleitung des Landesjugendamtes den Auftrag zur Haushaltskonsolidierung und Organisationsentwicklung seit Anfang 2007 umgesetzt. Neben den Maßnahmeempfehlungen der Firma Rödl und Partner bildet insbesondere die Änderung der Organisationsstruktur und eine damit verbundene Zusammenlegung des Jugend- und Sozialamtes die Grundlage.

Darüber hinaus wurden in den letzten Haushaltsjahren aufgrund der angespannten Haushaltssituationen seitens des Fachbereiches „Soziales“ erhebliche Einsparungen in Form von Aufwandsreduzierungen vorgenommen, soweit dies gesetzlich zulässig und sozial vertretbar war. Nichts des so trotz sind die gesetzlich geregelten sozialen Leistungen auch im Hinblick auf die bestehende Fürsorge gegenüber hilfebedürftigen Personen zu erbringen bzw. aufzuwenden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen über den gesamten Planungszeitraum rd. 4,5 Mio. € und sind abhängig vom aufkommenden Investitionsvolumen. Mit dem Kauf des Rathauses in 2012 und größeren Investitionen in den Schulgebäuden - insbesondere in der Sekundarschule und dem Gymnasium - stiegen auch die bilanziellen Abschreibungen. Bei Beschluss und Inkraftsetzung des angekündigten 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) gehen jedoch gravierende Änderungen mit den Abschreibungen einher. Nach dem Entwurf des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind ab dem 01.01.2019 heute konsumtiv geplante Baumaßnahmen ab einer noch nicht bekannten Höhe investiv zu planen. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich erheblich niedriger ausfallen werden als oben dargestellt. Im Gegenzug werden jedoch die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen steigen. In der Gesamtbetrachtung wird die Evaluierung voraussichtlich zu einem verbesserten Ergebnis führen, ohne, dass die Kommune über eine verbesserte Liquiditätslage verfügt. Nach heutigem Kenntnisstand können die zahlenmäßigen Auswirkungen der Gesetzesänderungen noch nicht eingeschätzt werden.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzielle Afa	4.250.324	4.292.487	4.527.585	4.633.933	4.485.146	4.485.986	4.466.212
Ordentl. AU	52.913.137	54.365.116	55.367.544	55.349.342	56.454.864	56.803.404	57.325.281
Pers. Intensität	8,03%	7,90%	8,18%	8,37%	7,94%	7,90%	7,79%

Die Abschreibungsintensität liegt in Wülfrath leicht unter dem von der GPA für das Vergleichsjahr 2013 ermittelten Mittelwert von 8,7%.

Wie die folgende Übersicht zeigt, liegt die Zinslastquote im Haushaltsjahr 2018 bei 2,04%. Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen. Das Haushaltsjahr 2018 sieht dabei vorsorglich einen höheren Ansatz für zurückzuzahlende Gewerbesteuer aus Vorjahren vor. Nach derzeitiger Planung wird die Zinslastquote bis zum Haushaltsjahr 2022 auf 2,68 % steigen, was darauf zurückzuführen ist, dass nach derzeitiger Einschätzung mit leicht höheren Zinsen gerechnet werden muss. Mit dem sehr niedrigen und bereits schon lange anhaltenden Niedrigzinssatz kann aus Sicht der Stadt Wülfrath unter Beachtung des Vorsichtsprinzips nicht dauerhaft geplant werden.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AU Zinsen	814.466	882.000	1.130.000	1.056.000	1.401.000	1.535.000	1.535.000
Ordentl. AU	52.913.137	54.365.116	55.367.544	55.349.342	56.454.864	56.803.404	57.325.281
Pers. Intensität	1,54%	1,62%	2,04%	1,91%	2,48%	2,70%	2,68%

### 3.4. Haushaltsausgleich

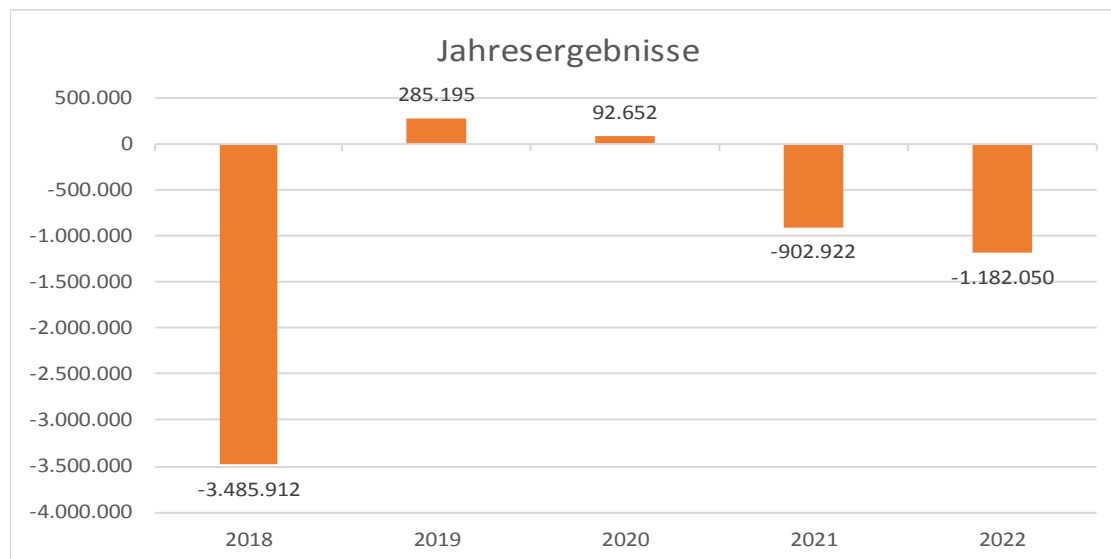
Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der doppelte Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Dabei kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die der Eröffnungsbilanz vorangehen).

Aufgrund eines positiven Jahresabschlusses besteht zum 31.12.2017 eine Ausgleichsrücklage von 1.364.801 EUR. Dieser Bestand reicht nicht aus, um den zu erwartenden Fehlbedarf von 3.485.912 EUR zu decken. Vielmehr ist der Ausgleich des Fehlbedarfs durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 2.121.111 EUR sicherzustellen. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist nach Haushaltsbeschluss kommunalaufsichtlich zu genehmigen. Die im weiteren Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Jahresfehlbeträge müssen ebenfalls aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Das Eigenkapital hatte mit Jahresabschluss 2017 noch einen Bestand von rd. 20,2 Mio. EUR. Wie oben bereits ausgeführt lag der Bestand des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2006 bei rd. 64 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle wird die auf Basis der mittelfristigen Planung zu erwartende Entwicklung der Jahresergebnisse, die zu weiteren Eigenkapitalreduzierungen führen, abgebildet:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge	53.011.632	56.690.537	57.948.516	57.435.482	57.678.231
Auswendungen	56.497.544	56.405.342	57.855.864	58.338.404	58.860.281
Sadlo	-3.485.912	285.195	92.652	-902.922	-1.182.050



Unter Berücksichtigung der Fehlbedarfe aus der mittelfristigen Planung ergibt sich die folgende Entwicklung der Ausgleichs- bzw. allgemeinen Rücklage:

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>18.944.936,73</b>	<b>20.255.968,47</b>	<b>16.770.056,47</b>	<b>17.055.251,47</b>	<b>17.147.903,47</b>	<b>16.244.981,47</b>	<b>15.062.931,47</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	20.244.066,10	18.944.936,73	18.944.936,73	16.770.056,47	17.055.251,47	17.147.903,47	16.244.981,47
davon: Zweckgebundene Deckungsrücklagen							
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	1.311.031,74	0,00		0,00	0,00
1.4 geplanter Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-1.299.129,37	1.311.031,74	-3.485.912,00	285.195,00	92.652,00	-902.922,00	-1.182.050,00

Ohne weitere haushaltssichernde Maßnahmen würde das Eigenkapital bei jetzigem Planungsstand zum Ende des Jahres 2022 auf rd. 15,06 Mio. EUR sinken. Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wäre dann eine Eigenkapitalreduzierung um annähernd 77% festzustellen.

Diese dramatische Haushaltsentwicklung macht es unabdingbar, die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre nicht nur fortzusetzen sondern noch in erheblichem Maße zu verstärken. Die finanzielle Schieflage erstreckt sich sowohl auf den Ergebnis- als auch auf den Finanzplan. Vorrangig gilt es, den mit den defizitären Jahresergebnissen verbundenen Eigenkapitalverzehr zu verhindern und die zunehmende Fremdfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit abzubauen

## 4. Strategische Haushaltskonsolidierung

In der gegenwärtigen Konsolidierungssituation der Stadt Wülfrath wächst der Konsolidierungsdruck stetig weiter und die Umsetzung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen wird immer schwieriger. Der vorliegende Doppelhaushalt 2018/2019 zeigt zwar in den Jahren 2019 und 2020 Jahresüberschüsse, in den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung 2021 und 2022 sind allerdings wieder deutliche Jahresfehlbeträge zu planen.

Nach dem Gewerbesteuerinbruch 2018 zeigen sich in den Jahren 2019 – 2022 wieder steigende Steuereinnahmen. Diese begründen sich zum einen in einer Erholung der Gewerbesteuer, zum anderen aber auch in steigenden Steuerbeteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Erwartung von Schlüsselzuweisungen, die über den gesamten Planungszeitraum allerdings mehr und mehr fallend zu planen sind. Die angenommenen Steigerungen begründen sich in den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung herausgegebenen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2019 – 2022. Sollte die Gewerbesteuer stärker ansteigen als in den Planungen angenommen, führt dies zwangsläufig zu einer Steigerung der Steuerkraft, was dann mit zurückgehenden Schlüsselzuweisungen – wenn auch zeitlich versetzt – verbunden sein wird. Insoweit kann diese Planung – unter Beibehaltung der sonst üblichen Risiken (wirtschaftliche Faktoren, Zutreffen der Orientierungsdaten u.ä.) – als gesichert betrachtet werden.

Die verbesserte Ertragssituation reicht nicht aus, um die realistisch zu erwartenden Steigerungen bei den Personal-, Transfer- und Zinsaufwendungen auszugleichen. Diese Situation wird durch die ohnehin hohe Verschuldung der Stadt Wülfrath massiv verschärft. Insoweit zeigt die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 einen deutlichen Handlungsbedarf. D.h., ohne weitere, solide Konsolidierungsanstrengungen besteht daher eine hohe Gefahr, dass Wülfrath in eine aus eigener Kraft nicht mehr beherrschbare Finanzsituation gerät, die am Ende zur Überschuldung und zum Verlust der kommunalen Handlungsfähigkeit führen würde.

Dieses Haushaltssicherungskonzept schafft eine Basis für neue Konsolidierungsstrategien und soll die Grundlage für strategische Neuausrichtungen legen.

Primäres Ziel ist es den Haushalt der Stadt Wülfrath so weit wie möglich aus eigener Kraft zu sanieren und dabei die Zukunftspotenziale der Stadt nicht zu beeinträchtigen

Unter der Überschrift „Wülfrath 22+“ wird die Grundlage für eine strategische Neuausrichtung geschaffen, die sich zum Ziel setzt, die vorhandene Verwaltungs- und Infrastruktur, die weitestgehend auch für eine Einwohnerzahl von 22.000+ ausreichend ist, durch eine höhere Einwohnerzahl kosteneffizienter zu betreiben.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends zeichnete sich für Wülfrath noch ein Bevölkerungsrückgang ab. Zwischen 2006 und 2025 sollte die Bevölkerung laut Prognosen um bis zu 8 Prozentpunkte schrumpfen. Die Bertelsmann Stiftung klassifizierte Wülfrath unter der Kategorie „Städte und Gemeinden im ländlichen Raum mit geringer Dynamik“. Konsequenz wäre das mittelfristige Absinken der Einwohnerzahl unter die 20.000er Marke gewesen.

Die Stadt reagierte unter dem Leitgedanken „Schrumpfung gestalten und aktiv gegensteuern“ mit einem Maßnahmenbündel auf diese Entwicklung. Strategisches Ziel war

es, die demographische Entwicklung entschlossen zu gestalten und die Einwohnerzahl bei mindestens 20.000 zu halten.

In den letzten Jahren haben sich die Vorzeichen deutlich gewandelt. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Bildungspolitik, als auch durch die Entwicklung in der Region kann nunmehr festgestellt werden, dass die Einwohnerzahl seit 2014 nicht weiter sinkt, sondern sich nicht zuletzt infolge des Zuzugs geflüchteter Menschen bei 21.000 bis 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einpendelt.

Vor allem die großen Metropolen im Rheinland, wie Köln und Düsseldorf, verzeichnen hohe Wachstumsraten und strahlen in ihre jeweiligen Regionen aus. In Düsseldorf sind mittlerweile Wohn- und Gewerbeflächen knapp, die Grundstücks- und Mietpreise sind dort in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Auch in den zentrennahen bzw. angrenzenden Städten stehen kaum noch Flächen für Wohnraum zur Verfügung oder wenn, dann zu unerschwinglichen Preisen. Dies trifft im Kreis Mettmann beispielsweise für Ratingen und Hilden zu. Weiter von den Zentren entlegene Gemeinden rücken nun in den Fokus und sind für die weitere Prosperität der Region immer wichtiger.

Wülfrath gewinnt durch diese Entwicklung im Ballungsraum Düsseldorf deutlich an Attraktivität – für Wohnraumsuchende als auch für Gewebetreibende. Der in den kommenden Jahren günstige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – Lückenschluss der BAB 44 und die Verlängerung der S-Bahnlinie 28 nach Wuppertal – lassen die Stadt näher an Düsseldorf, Wuppertal sowie den Süden des Ruhrgebietes rücken. Strategisch erscheint es daher möglich und geboten in Wülfrath eine wachsende Einwohnerzahl zu verfolgen und damit auch die Zahl der in Wülfrath lebenden, erwerbstätigen Menschen zu erhöhen, um die positive Entwicklung des Wülfrather Anteils an der Einkommenssteuer zu stabilisieren.

Trotz notwendiger Konsolidierungs- und Sparanstrengungen benötigt die Stadt finanzielle Luft zum Wachsen und Personalkapazitäten, um strategisch wichtige Projekte - z.B. in der Flächenentwicklung für Wohn- und Gewerbebezwecke - umzusetzen. Nur auf diese Weise können Einnahmen gesteigert bzw. neue Einnahmen generiert und Kosten für die Infrastruktur abgedeckt werden. Die Neuausrichtung fußt darin, dass trotz notwendiger Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen die Investitionsfähigkeit in die Zukunft erhalten bleiben soll. Die städt. Ausgaben werden deshalb unter Berücksichtigung dieser strategischen Ziele neu bewertet.

Mittels vorher definierter Faktoren werden alle städtischen Aufgaben unter der Prämisse überprüft, ob diese geeignet sind Menschen in Wülfrath zu halten oder sie Menschen veranlassen nach Wülfrath zu ziehen. Im selben Schritt ist zu überprüfen für welche Angebote es zumutbar ist, diese in den Nachbarstädten oder der Region wahrzunehmen.

Der Aufgabenüberprüfung liegt ein „doppelter Dreiklang“ aus harten und weichen Faktoren zugrunde. Demnach werden definiert:

„Harte Faktoren“ sind die übergeordneten Ziele zur Schaffung von

- 1.) Wohnraum
- 2.) Arbeitsplätzen

### 3.) Mobilität

„Weiche Faktoren“ schaffen ein attraktives Lebensumfeld, durch die gute Ausstattung und den Pflegezustand an Einrichtungen für

1.) Bildung

2.) Sport

3.) Grünes (Synonym für Lebensqualität und Sicherheit)

Alle Konsolidierungsmaßnahmen des Maßnahmenkatalogs sind an diesen Faktoren zu messen.

Dabei wird nicht verkannt, dass es in der gegenwärtigen Finanzsituation zunächst entscheidend ist, durch schnell wirkende Konsolidierungsanstrengungen möglichst kurzfristig einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt und einen schnellen Einstieg in den Entschuldungsprozess zu erreichen.

## 5. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

### 5.1. Einführung

Der Doppelhaushalt 2018/2019 mit seiner mittelfristigen Planung zeigt auf, dass die Stadt Wülfrath ohne gegensteuernde Maßnahmen auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Bisherige Konsolidierungsbemühungen tragen dazu bei, dass sich die Jahresergebnisse der Stadt Wülfrath im Berichtszeitraum regelmäßig verbessern werden. Doch trotz dieser positiven Entwicklung kann nicht übersehen werden, dass die Stadt Wülfrath zur Erledigung ihrer Aufgaben nach wie vor mehr Geld ausgibt, als ihr an Erträgen zur Verfügung stehen. Der mehr als Besorgnis erregende Schuldenstand verdeutlicht dies in dramatischer Weise. Im Vordergrund muss die Kapitalerhaltung und die Beachtung des Grundsatzes der **intergenerativen Gerechtigkeit** stehen. Wird das für die Aufgabenerfüllung benötigte Kapital ständig ohne Erneuerung verbraucht, lebt die Bevölkerung einer Periode zu Lasten der Bevölkerung der nächsten Perioden. Dies widerspricht einer intergenerativen Gerechtigkeit. Die in Wülfrath zunehmende Verschuldung verschiebt daraus resultierende Lasten für den Kapitaleinsatz in die Zukunft und verstößt somit gegen den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Als Folge der hohen Verschuldung steigen die Zinslasten, die bisherige Konsolidierungserfolge – neben anderen Faktoren - wieder erheblich belasten.

In der gegenwärtigen Finanzsituation ist es entscheidend, dass die Stadt Wülfrath zunächst die Ursachen der ansteigenden Verschuldung in den Griff bekommt, d.h., dass durch strukturelle Maßnahmen erreicht wird, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überdecken und damit einhergehend auch der Finanzsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit verbessert wird. Dies ist nur durch eine dauerhafte Erhöhung von Erträgen oder Reduzierung von Aufwendungen erreichbar.


Ziel der Wülfrather Haushaltskonsolidierung muss es also sein, durch strukturelle Maßnahmen ein positives Ergebnis innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erreichen, um so eine solide Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung zu schaffen. Die Nachhaltigkeit der Haushaltskonsolidierung benötigt aber nicht nur einen Ausgleich, sondern einen jährlichen Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, um damit die Zinslasten zu bedienen und die aufgelaufenen Schulden abbauen zu können.

Auf diesem Hintergrund wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, das zum Einen sowohl aus Ertragserhöhungen sowie Aufwandsreduzierungen besteht und zum Anderen die strategischen Ziele aus der Neuausrichtung „Wülfrath 22+“ berücksichtigt. Der Vorschlag wird dauerhaft zu einem ausgeglichenen Ergebnis innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit führen und darüber hinaus Überschüsse schaffen, um die Zinslasten tragen und die Verschuldung reduzieren zu können.


Die folgende Übersicht schafft einen Überblick darüber, welchen Anteil Ertragserhöhungen bzw. Aufwandsreduzierungen am Gesamterfolg dieses Haushaltssicherungskonzeptes ausmachen:

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ertragserhöhungen</b>	<b>0</b>	<b>840.490</b>	<b>954.770</b>	<b>976.870</b>	<b>1.003.370</b>
	<b>0,00%</b>	<b>89,71%</b>	<b>78,73%</b>	<b>63,32%</b>	<b>63,64%</b>
<b>Sachaufwandsreduzierungen</b>	<b>0</b>	<b>96.380</b>	<b>257.878</b>	<b>565.884</b>	<b>573.263</b>
	<b>0,00%</b>	<b>10,29%</b>	<b>21,27%</b>	<b>36,68%</b>	<b>36,36%</b>

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des gesamten Maßnahmenpaketes mit ihren Inhalten und finanziellen Auswirkungen dargestellt.

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>			
<b>001</b>	<b>0101</b>	<b>Politische Gremien</b>			
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Politische Gremien - Verkleinerung Rat					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
<p>Der Städte- und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass das Kommunalwahlgesetz voraussichtlich Anfang 2019 geändert wird. Hierbei verlängert der Gesetzgeber für die Kommunalwahl 2020 die Frist zur Verkleinerung der Räte gem. § 3 Abs. 2 KWahlG bis zum 31.07.2019. Somit ist eine Verkleinerung des Rates der Stadt Wülfrath für die Wahlperiode ab 2020 noch im ersten Halbjahr 2019 möglich. Der Gesetzgeber erlaubt demnach die Verkleinerung um 2, 4, 6, 8 oder 10 Ratsmitgliedern. Grundsätzlich bestehen die Räte bei Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern und weniger als 30.000 Einwohner aus 38 Ratsmitgliedern (50% aus den Wahlkreisen und 50% von der Liste). Die Möglichkeit auf eine Reduzierung der Ratsmitglieder auf 20 ist in der Vorschrift eingeräumt. Für Wülfrath bedeutet dieses, dass der zur Zeit schon reduzierte Rat auf 32 Mitglieder (ohne 2 Überhangmandate) auf max. 24 Ratsmitglieder reduziert werden kann, da dann die Höchstzahl von 10 Reduzierungen erreicht sind. Eine grobe Berechnung hat ergeben, dass ein Ratsmitglied (ohne weitere besondere Funktionen) pro Jahr ca. 2.900 € Aufwand erzeugt. Die hier analog zu sehende Verkleinerung der Ausschüsse und ggf. die Reduzierung der sachkundigen Bürger muss zusätzlich betrachtet werden. Bei den eingetragenen eingesparten Aufwendungen 2020 - 2022 handelt es sich um die maximale Reduzierung von 10 Ratsmitgliedern auf 24 Ratsmitglieder.</p>					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>4.833</b>	<b>29.000</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>29.000</b>				



<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>					
<b>Produkt</b>		<b>Produktbezeichnung</b>			
<b>002</b>	<b>0101</b>	<b>Politische Gremien</b>			
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Verkleinerung Ausschüsse des Rates der Stadt Wülfrath					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
<p>Ab der Wahlperiode 01.11.2020 könnten unabhängig von der Größe des Rates die Ausschüsse verkleinert werden.</p> <p>Bei einer Verkleinerung der Ausschüsse von 13 auf 11 stimmberechtigte Mitglieder ergeben sich die dargestellten Einsparungen. Turnusgemäß erhöhen sich die Sitzungsgelder zu Beginn und Mitte der neuen Wahlperiode.</p>					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>192</b>	<b>1.150</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>					
	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>1.150</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>003</b>	<b>0101</b>	<b>Politische Gremien</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Zusammenlegung von Ausschüssen

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Bei einer Zusammenlegung von Ausschüssen ab der Wahlperiode 01.11.2020 könnte gerade im Hinblick auf das Wegfallen der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ein Einsparereffekt erzielt werden.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>745</b>	<b>4.470</b>

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>4.470</b>

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> Stand: Dezember 2018
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>			
<b>004</b>	<b>0112</b>	<b>Personalmanagement(beinhalten ab 2014 Produkt 0508)</b>			
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Wiederbesetzungssperre 6 Monate (Ausnahme KIBIZ)					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
In 2018 wurden vakante Stellen u.a. wegen Personalmangels nicht nachbesetzt. Für den Finanzplanungszeitraum wird eine Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten dargestellt.					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				<b>120.000</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>					
	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>120.000</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>005</b>	<b>0115</b>	<b>Zentrale Dienste, EDV (beinhaltet ab 2014 Produkt 0106,0107)</b>

**Kategorie der Maßnahme**


Ersatzbeschaffung PC

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Verschiebung der periodisch (alle 5 Jahre) 2019 anstehenden Ersatzbeschaffung der Clients (PC und Monitore) auf das Jahr 2020. In Folge dieser Maßnahme besteht das Risiko, dass 2019 unplanmäßige Ersatzbeschaffungen getätigt werden müssen, die sich auf Grund -dann ausbleibender Skaleneffekte- in Summe kostensteigernd auswirken. Bisher laufen die Clients noch gut und relativ fehlerfrei. Die Investition wurde mit 110.000 € veranschlagt, diese Auszahlung verschiebt sich von 2019 auf 2020. Hier dargestellt wird die Aufwandswirksam gesparte AfA (5 Jahre ND, lineare AfA unterstellt, höher bei GWG's).

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>22.000</b>		

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>			
<b>006</b>	<b>0115</b>	<b>Zentrale Dienste, EDV (beinhaltet ab 2014 Produkt 0106,0107)</b>			
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Möbel Ratssaal					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
<p>Verschiebung der benötigten Ersatzbeschaffung auf das Jahr 2021. Da zumindest die Stühle "Stück für Stück aus dem Leim gehen" und diese in einem vernünftigen Kostenrahmen nicht mehr reparierbar sind, kann es in der Folge dazu kommen, dass auf den Altbestand aus der Stadthalle oder anderen Zwischenlösungen zurückgegriffen werden muss. Die Investition wurde mit 45.000 € veranschlagt, diese Auszahlung verschiebt sich von 2019 auf 2021. Hier dargestellt wird die Aufwandswirksam gesparte AfA (20 Jahre ND).</p>					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>		<b>0,50</b>	<b>0,50</b>	<b>0,50</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>2.250</b>	<b>2.250</b>		
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	<b>0,50</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>					

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
007	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (beinhaltet ab 2014 Produkte 020

**Kategorie der Maßnahme**

Ausweitung der Verkehrsüberwachung / KOD

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Durch Ausweitung der Stunden für die Verkehrsüberwachung, können höhere Erträge generiert werden. Schon jetzt überfinanziert sich der KOD/VÜ um ca. 40.000 € p.A.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert		10.000	10.000	10.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	10.000			
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				



Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
008	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (beinhaltet ab 2014 Produkte 020

**Kategorie der Maßnahme**

Anhebung der Gebühren für Monats- und Jahresvignetten

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Preise für die Parkvignetten (Monats- und Jahresvignetten) wurden anhand des Lebenshaltungskostenindex indiziert. Hieraus ergeben sich folgende Änderungen: Jahresvignette alt = 216,00 € / NEU = 223,00 €; Monatsvignette alt = 20,00 € / NEU = 21,00 €

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert		1.900	1.900	1.900
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	1.900			
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>009</b>	<b>0204</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten (beinhaltet ab 2014 Produkt 0205)</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Anhebung der Verwaltungsgebühren für das Standesamt


**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Verwaltungsgebühren des Standesamtes sind seit dem 01.01.2015 nicht mehr erhöht worden. Eine Abfrage der kreisangehörigen Städte hat ergeben, dass eine Erhöhung der Gebühren durchaus vertretbar ist und Wülfrath für Brautpaare trotzdem attraktiv bleibt.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>2.900</b>	<b>2.900</b>	<b>2.900</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>2.900</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	



<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>010</b>	<b>0207</b>	<b>Brandschutz</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Reduzierung der Kosten für den Haushaltsplandruck				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
<p>Die Anzahl der Drucke soll generell minimiert werden. Derzeit werden für Politik, Verwaltung, Presse, Kommunalaufsicht, IHK und für die öffentliche Auslage rd. 65 Exemplare gedruckt. An Personal- und Sachaufwand entstehen pro Exemplar Kosten von rd. 21 EUR. Die Anzahl der Drucke kann auf 25 reduziert werden (2 je Fraktion, 1 je Dez., 1 für Amt 20, 3x Presse, 1 Kommunalaufsicht und IHK, 1 öffentliche Auslage, 3 Überdrucke) --&gt; Konsolidierungspotenzial 840 EUR. Der erneute Druck der Endfassung könnte von 20 auf 8-10 (Dezernenten, Amt 20, Kommunalaufsicht, IHK, öffentliche Auslage) reduziert werden --&gt; Einsparpotenzial rd. 210 EUR.</p> <p>der HHPLan steht als pdf auf der städt. Homepage und im Intranet zur Verfügung.</p>				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>1.050</b>	<b>1.050</b>	<b>1.050</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>1.050</b>			

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
011	0301	Grundschulen

**Kategorie der Maßnahme**


Übertragung von Reinigungsarbeiten an einen Verein  
(Grundschule Ellenbeek)


**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Reinigung der Grundschule Ellenbeek könnte von einem Verein und nicht mehr von einem Unternehmen durchgeführt werden. Die Aufwandsreduzierung beruht auf einer groben Schätzung.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert			7.500	7.500

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	7.500

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> Stand: Dezember 2018		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>012</b>	<b>0307</b>	<b>Zentrale schulbezogene Aufgabendes Schulträgers</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Entfall der Schulentwicklungsplanung durch Dritte				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
Die regelmäßige Schulentwicklungsplanung wird durch eigenes Personal erstellt.				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				<b>15.000</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Aufkündigung des Vertrages zur anteiligen Erstattung der Kosten für die BIENNALE Neanderland					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
Die Stadt Wülfrath nimmt nicht mehr an der BIENNALE Neanderland-Veranstaltungsreihe teil und kündigt die Verträge mit dem Kreis Mettmann auf. Wülfrath wäre im Kreis die einzige Stadt, die sich nicht mehr an BIENNALE Neanderland beteiligt. Eine überregionale Darstellung und Bewerbung der Stadt als Spielort entfällt.					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>					
	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>2.000</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
014	0405	Wülfrather Medien Welt

**Kategorie der Maßnahme**


Entgelterhöhung Leseausweis



**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**


Erhöhung der Leseausweisgebühr für Nutzer ab 14 Jahren um 10%

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert		560	1.340	1.340
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				


Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	1.340
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>015</b>	<b>0405</b>	<b>Wülfrather Medien Welt</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Standortverlagerung WMW/Archiv				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
<p>Zum Ablauf des Mietvertrages (2021) kann geprüft werden, ob die Medienwelt in einem städtischen Gebäude untergebracht werden kann. Dadurch würden Mietkosten eingespart und Betriebskosten gesenkt. Des Weiteren könnte das Angebot auf einen Mindeststandard gesenkt werden, was zu einer weiteren Kostenreduzierung führen würde.</p>				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				<b>12.000</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>34.000</b>			

<b>Einzelmaßnahme</b>  <b>WULFRATH</b> Oktober 2007		<b>Einzelmaßnahme</b>  <b>WULFRATH</b> Stand: Dezember 2018		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>016</b>	<b>0406</b>	<b>Volkshochschule</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Mieteträge durch Vermietung an die VHS für freiwillige Kursangebote				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
<p>Das Pflichtstundenangebot gemäß § 11, Abs. 3 und 4 Weiterbildungsgesetz beträgt 4.800 Stunden jährlich. Tatsächlich beträgt das Bildungsangebot der VHS jährlich weit über 10.000 Stunden (inklusive Fördermaßnahmen) - 2016 lag es bei 16.626 Stunden. Dies hat neben der zu zahlenden Umlage u.a. auch deutliche Auswirkungen auf die bislang unentgeltliche Bereitstellung von Räumen. Eine finanzielle Entlastung der Stadt durch eine über das Pflichtstundenangebot hinaus gehende kostendeckendere Finanzierung des Angebotes wird angestrebt. Ein zusätzlich entstehender Raumbedarf (4. Raum) in der ehem. Hauptschule bedeutet bei künftig zu deckenden Mietkosten eine Entlastung von rd. 1.000 Euro im Jahr.</p>				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>1.000</b>			

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>017</b>	<b>0509</b>	<b>Hilfen zur Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Kostenübernahme von Ferienangeboten Dritter o. privater Anbieter				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
Für die Inanspruchnahme städt. Objekte durch Dritte hat die Stadt das Recht Teilnehmer anzumelden. Die Verträge werden zur Zeit überarbeitet. Es wird zu dem auf die Maßnahme zur Anpassung von Sportplatznutzungsentgelten im Produkt 0802 hingewiesen.				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>6.000</b>			



<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>					
<b>Produkt</b>		<b>Produktbezeichnung</b>			
<b>018</b>	<b>0602</b>	<b>Kinder- und Jugendförderung</b>			
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Reduzierung oder Einstellung der Zuschüsse für außerörtliche Ferienmaßnahmen freier Träger					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
<p>Bislang konnten Freie Träger gem. Richtlinien auf Antrag Zuschüsse für örtliche und außerörtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche erhalten. Örtliche und außerörtliche Freizeiten und Erholungsmaßnahmen sollen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, zusammen mit Gleichaltrigen durch Erlebnisse neue Erfahrungen zu sammeln und damit in ihrer Sozialisation positiv beeinflusst werden. Das individuelle Erlebnis in der Gruppe steht dabei im Vordergrund. Erholungs- und Erfahrungswert sollen durch Veranstaltungsdauer und pädagogische Begleitung gewährleistet sein. Einen Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Für den Fall der Einstellung der Zuschüsse, sollte dies erst ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen, da bereits Anträge für 2018 vorliegen und die Verbände die Chance haben sollten, sich in ihrer Kostenplanung darauf vorzubereiten. Die Träger wurden darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse 2018 abhängig von der Haushaltssituation sind.</p>					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	
<b>Weiterer Ausblick</b>					
	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>4.000</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**


<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>019</b>	<b>0605</b>	<b>Kindertageseinrichtungen kommunal</b>


**Kategorie der Maßnahme**  
Entgelterhöhung Mittagessensbeitrag in kommunalen Kitas

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**  
Erhöhung des Beitrages von 45,00 auf 50,00 € monatlich in beiden kommunalen Einrichtungen

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>10.200</b>	<b>10.200</b>	<b>10.200</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>10.200</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>020</b>	<b>0607</b>	<b>Förderung der Erziehung in der Familie</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Kündigung des vertraglichen Zuschusses für Trennungs- und Scheidungsberatung				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
<p>Einstellung der freiwilligen Bezuschussung der ev. Beratungsstelle Mettmann/Erkrath. Der Vertrag sicherte Wülfrather Bürgern einen schnellen Zugang zur Beratung in extrem belasteten Familiensituationen. Durch den Umzug der Beratungsstelle nach Erkrath nutzen die Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich überwiegend das Angebot der ev. Beratungsstelle in Velbert sowie die Beratung über das Jugendamt. Daher kann der Vertrag gekündigt werden.</p>				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>4.346</b>	<b>4.346</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>4.346</b>			

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>021</b>	<b>0608</b>	<b>Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Reduzierung der stationären Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
Durch die Aufstellung und Umsetzung eines Rückführungs-/ Verselbständigungskonzeptes in Verbindung mit der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII, soll längerfristig eine Aufwandsreduzierung der stationären Hilfen zur Erziehung erreicht werden. Gleiches gilt für den Bereich der jungen Volljährigen.				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>60.000</b>			

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>022</b>	<b>0801</b>	<b>Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen</b>

**Kategorie der Maßnahme**


Verkauf der Namensrechte an der Sporthalle Fliethe

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Doppelsporthalle Fliethe macht Wülfrath insbesondere in den Sportarten Handball und Badminton national und international bekannt. Durch einen Verkauf der Namensrechte an ein Unternehmen könnten Erträge in einer Größenordnung zwischen 5.000,- und 10.000 € p.a. erzielt werden.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>5.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>10.000</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>023</b>	<b>0801</b>	<b>Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Anpassung der Hallennutzungsentgelte				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
Erhöhung der Sportstättenentgelte bei den großen Sporthallen Goethestraße und Fliethe um 10 %. Die letzte Anpassung erfolgte 2011.				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>1.760</b>	<b>1.760</b>	<b>1.760</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>1.760</b>			
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
024	0802	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen

**Kategorie der Maßnahme**

Anpassung der Sportplatzentgelte

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Erhöhung der Sportplatznutzungsentgelte um 10 %. Die letzte Anpassung erfolgte 2011.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert		1.870	1.870	1.870
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	1.870
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
025	0802	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen

**Kategorie der Maßnahme**

Entgeltsteigerung Sportplatz

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Durch Vertragsmodifizierungen mit privaten Nutzern sollen ab 2019 Ertragssteigerungen erzielt werden.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert			6.000	6.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	6.000			
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				



**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>026</b>	<b>0803</b>	<b>Bereitstellung und Betrieb des Hallenbades</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Anpassung der Eintrittspreise

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Eintrittspreise für Hallenbad und Sauna werden um 10 % erhöht. Die letzte Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad erfolgte in 2011, für die Sauna in 2016.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>11.800</b>	<b>11.800</b>	<b>11.800</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>11.800</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
027	1003	Denkmalschutz

**Kategorie der Maßnahme**


Streichung des freiwilligen Zuschusses für die Denkmalpflege

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Stadt Wülfrath unterstützt denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter in jedem Jahr mit einem Betrag in Höhe von 4.000 Euro. Darin enthalten sind 2.000 Euro Fördermittel, welche durch die Bezirksregierung im Rahmen eines Förderprogrammes vergeben werden. Der Eigenanteil in Höhe von 2.000 Euro ist ergänzend aus dem städtischen Haushalt aufzubringen. Die Förderquote liegt somit bei 50 %.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert		2.000	2.000	2.000

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	2.000

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>			 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>					
<b>Produkt</b>		<b>Produktbezeichnung</b>			
028	1005	Wohnungshilfen			
<b>Kategorie der Maßnahme</b>					
Abbau von Kapazitäten zur Unterbringung					
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>					
<p>Die Unterbringung von zugewiesenen Personen ist pflichtig vorzunehmen. Die derzeitige Entwicklung insbesondere der Flüchtlingszahlen ist nach wie vor unklar. Da eine Verpflichtung zur Unterbringung der Personen besteht, sind entsprechende Kapazitäten in Form von kleinen Wohnungen vorzuhalten. Die jetzige Situation läßt es zu, kleinere Einheiten nicht mehr als Unterkunft nutzen zu müssen. Daher werden extern angemietete Wohnungen gekündigt. Im besten Fall werden die Wohnungen dann von bisher untergebrachten Personen übernommen. Für das Objekt Wilhelmstraße 76 entfallen die Bewirtschaftungskosten.</p>					
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		18.880	29.390	33.420	
<b>Weiterer Ausblick</b>					
	<b>2022</b>				
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>					
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>					
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	33.420				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>029</b>	<b>1102</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Erlass einer Satzung für Gewässerunterhaltung

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Für die Gewässerunterhaltung entstehen Kosten in Form von Beiträgen an den Berg. Rheinischen Wasserverband von rund 220.000 EUR jährlich. Diese Kosten werden aktuell nicht über die Abwassergebühren refinanziert.

Bis zum Jahr 2016 war die Erhebung von Gebühren für die Gewässerunterhaltung rechtlich unsicher. So wurden in zahlreichen Urteilen, zuletzt durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Urteil vom 19.05.2017 – Az.: 17 K 146/15), Satzungen auf der Grundlage des § 92 Landeswassergesetz NRW (LWG NW) für rechtswidrig erachtet. Im Jahr 2016 wurde das LWG NW neu gefasst. § 92 LWG NW wurde hinsichtlich eines Verteilungsschlüssels für die Kosten bei versiegelten und unversiegelten Flächen neu gefasst. Damit wurde die Grundlage für eine Erhebung der Gebühren zur Gewässerunterhaltung geschaffen, die mehr Rechtssicherheit bietet, als die zuvor gültige Fassung des Landeswassergesetzes. Durch den jetzt festgelegten Schlüssel zur Verteilung der Kosten für die Gewässerunterhaltung ist die Rechtssicherheit gestiegen.

Die Stadt kann somit eine Gebührensatzung zur Gewässerunterhaltung erlassen, die durch Refinanzierung der Kosten zu einem Potenzial zur Haushaltskonsolidierung führen würde.

Es entstehen allerdings anteilige Personalkosten für eine halbe Stelle im Dez. III für Vorbereitungs- und regelmäßige Pflegearbeiten von rd. 30.000 EUR jährlich. Das ausgewiesene Konsolidierungsvolumen weist den Nettoertrag aus. Die anteiligen Personalkosten würden 1 Jahr vor Einführung der Gebühr entstehen, da zunächst Vorbereitungsarbeiten in Form von Katasterisierung und Erhebungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Die im Vorfeld entstehenden Personal- und Verwaltungskosten sind umlagefähig.

An Beitrag und Personal- und Sachkostenaufwand entstehen jährlich rd. 250 Tsd. EUR. Der Haushaltskonsolidierungseffekt würde bei rd. 220 Tsd. EUR liegen, da die Personal- und Sachkosten zusätzlich anfallen würden. In den ersten Jahren würden rd. 5 Tsd. EUR jährlich aus den vorfinanzierten Personalkosten refinanziert werden.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			<b>-30.000</b>	<b>225.000</b>

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>225.000</b>

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
030	1601	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

**Kategorie der Maßnahme**

Erhöhung der Hundesteuer zu 01.01.2021

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Derzeit beträgt die jährliche Hundesteuer je Hund 132,00 EUR. Im Kreisvergleich ist es vertretbar die Hundesteuer auf 172,00 EUR je Hund jährlich anzuheben. Bei rd. 1.500 Hunden je Jahr ergibt sich bei gleichbleibender Hundezahl eine Verbesserung der Ertragssituation ab 2021 von rd. 6.000 EUR jährlich (1.500 Hunde \* 40 EUR)

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert				6.000
ca. Personalaufwand in VZÄ			-0,50	-0,50
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	6.000			
ca. Personalaufwand in VZÄ	-0,50			
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				



<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>031</b>	<b>1601</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.01.2020

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Der aktuelle Steuersatz bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit liegt bei 5,5 v.H. des Spieleinsatzes. Der Steuersatz kann um 1 v.H. auf 6,5 v.H. des Spieleinsatzes angehoben werden. Bei einem durchschnittlich zugrunde zu legenden Spieleinsatz von rd. 9.000.000 EUR jährlich ergibt sich eine Steigerung ab 2020 um rd. 90 Tsd. EUR jährlich. Dies setzt einen gleichbleibenden Spieleinsatz voraus.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>			<b>90.000</b>	<b>90.000</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>90.000</b>			
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
<b>032</b>	<b>1601</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A um 75 % (von 245 % auf 320 %)

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Hebesätze der Realsteuern werden am Ende der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Notwendigkeiten konkret festgelegt.

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Wülfrath liegen unter dem Landesdurchschnitt NRW zum Stichtag 31.03.2018.

	Landesdurchschnitt 10 - 25 Tsd. EW	Landesdurchschnitt NRW gesamt	Wülfrath
Grundsteuer A	283%	288%	245%
Grundsteuer B	516%	568%	465%
Gewerbsteuer	440%	450%	440%

Nach den Leitlinien des IM zu den Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltsicherung vom 06.03.2009 müssen die Hebesätze der Realsteuern bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kommt erst dann in Betracht, wenn das gesetzliche Ziel "Haushaltsausgleich" erreicht ist.

Davon ausgehend, dass der gewogene Landesdurchschnitt 2019 weiter steigen wird, wird eine Anhebung der Grundsteuer A auf 320% ab 2019 vorgeschlagen. Die Hebesatzanpassung bleibt auf die Ermittlung der Steuerkraft ohne Auswirkung, da diese mit fiktiven Hebesätzen ermittelt wird.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>11.700</b>	<b>11.800</b>	<b>12.000</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>12.000</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>033</b>	<b>1601</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 85 % (von 465 % auf 550 %)

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Hebesätze der Realsteuern werden am Ende der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Notwendigkeiten konkret festgelegt.

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Wülfrath liegen unter dem Landesdurchschnitt NRW zum Stichtag 31.03.2018.

	Landesdurchschnitt 10 - 25 Tsd. EW	Landesdurchschnitt NRW gesamt	Wülfrath
Grundsteuer A	283%	288%	245%
Grundsteuer B	516%	568%	465%
Gewerbesteuer	440%	450%	440%


Nach den Leitlinien des IM zu den Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltsicherung vom 06.03.2009 müssen die Hebesätze der Realsteuern bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kommt erst dann in Betracht, wenn das gesetzliche Ziel "Haushaltsausgleich" erreicht ist.

Davon ausgehend, dass der gewogene Landesdurchschnitt 2019 weiter steigen wird, wird eine Anhebung der Grundsteuer B auf 550% ab 2019 vorgeschlagen. Die Hebesatzanpassung bleibt auf die Ermittlung der Steuerkraft ohne Auswirkung, da diese mit fiktiven Hebesätzen ermittelt wird.

Im nordrhein-westfälischen Städtevergleich liegt dieser Wert noch unter dem Landesdurchschnitt und ist damit vertretbar.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>		<b>782.800</b>	<b>788.200</b>	<b>793.100</b>
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>793.100</b>			
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				



<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
		 <b>WULFRATH</b> <b>Stand: Dezember 2018</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>		
<b>034</b>	<b>1601</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>		
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Teilnahme an den Betriebsprüfungen des Finanzamtes				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
<p>Die Kommune hat das Recht auf Teilnahme an den Außenprüfungen durch das Finanzamt. Sie erhält dadurch die Möglichkeit, ihre Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für Zwecke der Gewerbesteuer geltend zu machen. Diese beschränkt sich auf die Anwesenheit des städt. Bediensteten, der ein Auskunftsrecht gegenüber dem Betriebsprüfer der Finanzverwaltung besitzt. Aktive Mitwirkungsrechte hat der Gemeindebedienstete nicht. Allerdings können erfahrungsgemäß trotzdem positive Effekte auf die Gewerbesteuererträge bei der Kommune angenommen werden. Bei der Stadt Wülfrath ist die Stelle einer Projektleitung und Sachbearbeitung bei der Einführung und Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (USTG) zu besetzen. Nach erfolgreicher Einführung des § 2b USTG ist im Stelleninhalt auch die Begleitung von steuerlichen Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung vorgesehen. Positive finanzielle Effekte können frühestens ab 2022 erwartet werden, da bis dahin die Einführung des § 2b USTG uneingeschränkt im Vordergrund steht. Der Mehrertrag wird mit etwa einem viertel Prozent der Gewerbesteuersumme der 10 besten Gewerbesteuerzahler in Wülfrath angenommen.</p>				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	<b>17.500</b>			
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
035	1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Kategorie der Maßnahme**

Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau der Liquiditätskredite

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes werden die Maßnahmen so konzipiert, dass im Finanzplan durch die Hausiko-Maßnahmen bzw. Veräußerungen ab 2019 jährlich mindestens ein Überschuss von 1 Mio. EUR. erreicht wird. Die erzielten Überschüsse werden zur Reduzierung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite eingesetzt.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert			7.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert				

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	27.000
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
036	0115	Zentrale Dienste, EDV (beinhaltet ab 2014 Produkt 0106,0107)

**Kategorie der Maßnahme**

Rückbau Übergang Rathaus/Polizei (Anteil Stadt)

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Der Verbindungstrakt zwischen Rathaus und Polizei erfüllt aufgrund der autonomen Zugangsmöglichkeiten keinen Nutzungszweck und soll daher zurückgebaut werden.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert			50.000	

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>037</b>	<b>0301</b>	<b>Grundschulen</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Beleuchtungssanierung  
(GS Ellenbeek)

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

GS Ellenbeek: Die alte Lichtanlage soll durch ein effizientes und energiesparendes Beleuchtungssystem ersetzt werden. Der Aufwand refinanziert sich aus den eingesparten Energiekosten.

Als Aufwandsreduzierung ausgewiesen ist der geschätzte jährliche Einspareffekt bei den Energieverbrauchskosten!

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>9.000</b>	<b>9.090</b>	<b>9.181</b>

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>9.273</b>

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>038</b>	<b>0301</b>	<b>Grundschulen</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Beleuchtungssanierung  
(GS Parkschule)

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

GS Parkschule: Die alte Lichanlage soll durch ein effizientes und energiesparendes Beleuchtungssystem ersetzt werden. Der Aufwand refinanziert sich aus den eingesparten Energiekosten.

Als Aufwandsreduzierung ausgewiesen ist der geschätzte jährliche Einspareffekt bei den Energieverbrauchskosten!

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>20.000</b>	<b>20.200</b>	<b>20.402</b>

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>20.606</b>

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

**Einzelmaßnahme**



**WULFRATH**

**Stand: Dezember 2018**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
<b>039</b>	<b>0305</b>	<b>Sekundarschule Wülfrath</b>

**Kategorie der Maßnahme**

Beleuchtungssanierung  
(Sekundarschule)

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die alte Lichtanlage soll durch ein effizientes und energiesparendes Beleuchtungssystem ersetzt werden. Der Aufwand refinanziert sich aus den eingesparten Energiekosten.

Als Aufwandsreduzierung ausgewiesen ist der geschätzte jährliche Einspareffekt bei den Energieverbrauchskosten!

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>		<b>8.200</b>	<b>8.282</b>	<b>8.365</b>

<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>	
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>	<b>8.448</b>

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
040	0405	Wülfrather Medien Welt

**Kategorie der Maßnahme**

Innenanstrich

**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Die Wandflächen sind an diversen Stellen nutzungsbedingt verschmutzt, so dass ein Neuanstrich erforderlich ist.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert			15.000	

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	

**Haushaltssicherungskonzept  
der Stadt Wülfrath**

Einzelmaßnahme



**WULFRATH**

Stand: Dezember 2018

Lfd. Nr.	Produkt	Produktbezeichnung
041	0802	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen

**Kategorie der Maßnahme**

Fassadenanstrich  
(Sportplatz Erbacher Berg)



**Maßnahmebeschreibung / Erläuterung**

Sportplatz Erbacher Berg: Die Maßnahme dient der Werterhaltung.

Strukturelle Haushaltsentlastung	2018	2019	2020	2021
Ertragserhöhung in EUR kumuliert				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert			35.000	

Weiterer Ausblick	2022
Ertragserhöhung in EUR kumuliert	
ca. Personalaufwand in VZÄ	
Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert	



<b>Einzelmaßnahme</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>		
 <b>WULFRATH</b>		 <b>WULFRATH</b>		
Oktober 2007		Stand: Dezember 2018		
<b>Lfd. Nr.</b>				
<b>Produkt</b>		<b>Produktbezeichnung</b>		
042		0802		
Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen				
<b>Kategorie der Maßnahme</b>				
Störung ELA Anlage beseitigen (Sportplatz Erbacher Berg)				
<b>Maßnahmebeschreibung / Erläuterung</b>				
Sportplatz Erbacher Berg: Die Elektroakustische Anlage (ELA) ist zwar bauordnungsrechtlich nicht vorgeschrieben, aber aufgrund anderer wichtiger Aspekte (Sicherheitsdurchsagen, Attraktivität, DFB-Stützpunkt, Fußballschule Mittelpunkt) und des zukünftig intensivierten Trainings- und Spielbetriebes durch Hinzunahme des TSV Einigkeit Dornap trotzdem geboten. Zur Beseitigung der Störung sind umfangreiche Arbeiten an der Anlage sowie der Verkabelung notwendig.				
<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>			25.000	
<b>Weiterer Ausblick</b>				
	<b>2022</b>			
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

## 6. Zusammenfassung der Konsolidierungspotenziale im Haushaltskonsolidierungszeitraum

Aus der Umsetzungsplanung des Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich das nachfolgende Haushaltssicherungstableau 2018 bis 2022, das auf Basis des doppelten Rechnungswesens erstellt wurde:

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisse nach Haushaltssicherung</b>	<b>-3.485.912</b>	<b>+1.222.065</b>	<b>+1.305.300</b>	<b>+639.832</b>	<b>+394.583</b>
<b>Fehlbeträge des Haushaltskonsolidierungszeitraums bis 2022</b>	<b>-3.485.912</b>	<b>+285.195</b>	<b>+92.652</b>	<b>-902.922</b>	<b>-1.182.050</b>
<b>Haushaltssicherungsvolumen aus Haushaltssicherungskonzept IV</b>	<b>0</b>	<b>936.870</b>	<b>1.212.648</b>	<b>1.542.754</b>	<b>1.576.633</b>

Das Tableau zeigt, dass der Haushaltsausgleich bei konsequenter Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben ab Haushaltsjahr **2019** wieder erreicht wird.

Das gesamte Konsolidierungsprogramm 2018/2019 ff. wird auf den folgenden Seiten tabellarisch zusammengefasst.

## Konsolidierungsprogramm 2018 ff.

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
1	0101	Politische Gremien - Verkleinerung Rat	0	0	4.833	29.000	29.000
2	0101	Verkleinerung Ausschüsse des Rates der Stadt Wülfrath	0	0	192	1.150	1.150
3	0101	Zusammenlegung von Ausschüssen	0	0	745	4.470	4.470
4	0112	Wiederbesetzungssperre 6 Monate (Ausnahme KIBIZ)	0	0	0	120.000	120.000
5	0115	Ersatzbeschaffung PC	0	22.000	0	0	0
6	0115	Möbel Ratsaal	0	2.250	2.250	0	0
7	0201	Ausweitung der Verkehrsüberwachung / KOD	0	10.000	10.000	10.000	10.000
8	0201	Anhebung der Gebühren für Monats- und Jahresvignetten	0	1.900	1.900	1.900	1.900
9	0204	Anhebung der Verwaltungsgebühren für das Standesamt	0	2.900	2.900	2.900	2.900
10	0207	Reduzierung der Kosten für den Haushaltsplandruck	0	1.050	1.050	1.050	1.050
11	0301	Übertragung von Reinigungsarbeiten an einen Verein (Grundschule Ellenbeek)	0	0	7.500	7.500	7.500
12	0307	Entfall der Schulentwicklungsplanung durch Dritte	0	0	0	15.000	0
13	0401	Aufkündigung des Vertrages zur anteiligen Erstattung der Kosten für die BIENNALE Neanderland	0	2.000	2.000	2.000	2.000
14	0405	Entgelterhöhung Leseausweis	0	560	1.340	1.340	1.340
15	0405	Standortverlagerung WMW/Archiv	0	0	0	12.000	34.000
16	0406	Mieterträge durch Vermietung an die VHS für freiwillige Kursangebote	0	1.000	1.000	1.000	1.000
17	0509	Kostenübernahme von Ferienangeboten Dritter o. privater Anbieter	0	6.000	6.000	6.000	6.000
18	0602	Reduzierung oder Einstellung der Zuschüsse für außerörtliche Ferienmaßnahmen freier Träger	0	4.000	4.000	4.000	4.000

## Konsolidierungsprogramm 2018 ff.

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
19	0605	Entgelterhöhung Mittagessensbeitrag in kommunalen Kitas	0	10.200	10.200	10.200	10.200
20	0607	Kündigung des vertraglichen Zuschusses für Trennungs- und Scheidungsberatung	0	0	4.346	4.346	4.346
21	0608	Reduzierung der stationären Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen	0	0	60.000	60.000	60.000
22	0801	Verkauf der Namensrechte an der Sporthalle Fliethe	0	5.000	10.000	10.000	10.000
23	0801	Anpassung der Hallennutzungsentgelte	0	1.760	1.760	1.760	1.760
24	0802	Anpassung der Sportplatzentgelte	0	1.870	1.870	1.870	1.870
25	0802	Entgeltsteigerung Sportplatz	0	0	6.000	6.000	6.000
26	0803	Anpassung der Eintrittspreise	0	11.800	11.800	11.800	11.800
27	1003	Streichung des freiwilligen Zuschusses für die Denkmalpflege	0	2.000	2.000	2.000	2.000
28	1005	Abbau von Kapazitäten zur Unterbringung	0	18.880	29.390	33.420	33.420
29	1102	Erlass einer Satzung für Gewässerunterhaltung	0	0	-30.000	225.000	225.000
30	1601	Erhöhung der Hundesteuer zu 01.01.2021	0	0	0	6.000	6.000
31	1601	Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.01.2020	0	0	90.000	90.000	90.000
32	1601	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A um 75 % (von 245 % auf 320 %)	0	11.700	11.800	12.000	12.000
33	1601	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 85 % (von 465 % auf 550 %)	0	782.800	788.200	793.100	793.100
34	1601	Teilnahme an den Betriebsprüfungen des Finanzamtes	0	0	0	0	17.500
35	1602	Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau der Liquiditätskredite	0	0	7.000	18.000	27.000
36	0115	Rückbau Übergang Rathaus/Polizei (Anteil Stadt)	0	0	50.000	0	0
37	0301	Beleuchtungssanierung (GS Ellenbeek)	0	9.000	9.090	9.181	9.273

## Konsolidierungsprogramm 2018 ff.

---

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
38	0301	Beleuchtungssanierung (GS Parkschule)	0	20.000	20.200	20.402	20.606
39	0305	Beleuchtungssanierung (Sekundarschule)	0	8.200	8.282	8.365	8.448
40	0405	Innenanstrich	0	0	15.000	0	0
41	0802	Fassadenanstrich (Sportplatz Erbacher Berg)	0	0	35.000	0	0
42	0802	Störung ELA Anlage beseitigen (Sportplatz Erbacher Berg)	0	0	25.000	0	0

## 7. Fazit

Das vorgelegte Konsolidierungsprogramm zeigt auf, dass der Haushalt der Stadt Wülfrath im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2022 sanierungsfähig ist. Neben dem hier festgelegten Konsolidierungsprogramm sind aber weitere strategische Neuausrichtungen und entsprechende Rahmenbedingungen notwendig. Durch Politik und Verwaltung zu schaffende Rahmenbedingungen haben zur Sicherung des Konsolidierungserfolges absolute Priorität.

Mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept kann in allen Planjahren des Doppelhaushalts 2018/2019 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Für die Nachhaltigkeit der Wülfrather Haushaltskonsolidierung reicht ein Haushaltsausgleich aber nicht aus, sondern es muss vielmehr darauf hin gearbeitet werden, jährliche Überschüsse zu erzielen, um damit die aufgelaufenen Schulden abbauen zu können.

Insofern wird mit diesem Haushaltssicherungskonzept die Selbstverpflichtung begründet, aus den Konsolidierungsmaßnahmen erwirtschaftete Liquiditätsüberschüsse ausschließlich zur Schuldentilgung einzusetzen.

Für die Folgejahre wird festgelegt, dass die Einzelmaßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens in jedem Jahr den Erfordernissen/Gegebenheiten angepasst werden können, wobei das Konsolidierungsvolumen in der Summe einzuhalten ist. Die Einhaltung des Konsolidierungsvolumens obliegt den Fachbereichen (auf die in Anlage 1 beigefügte Aufstellung über die produktbezogenen Konsolidierungsbeiträge wird verwiesen).

Darüber hinaus ist jeder Fachbereich und jedes Beteiligungsunternehmen gehalten, in eigener Verantwortung frühzeitig Konsolidierungsansätze und Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der Finanzsituation führen. Jeder Fachbereich hat dazu entsprechende Vorlagen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Produkt	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
0101	Politische Gremien	0	0	5.770	34.620	34.620
0112	Personalmanagement	0	0	0	120.000	120.000
0115	Zentrale Dienste, EDV	0	24.250	52.250	0	0
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0	11.900	11.900	11.900	11.900
0204	Einwohnerangelegenheiten	0	2.900	2.900	2.900	2.900
0207	Brandschutz	0	1.050	1.050	1.050	1.050
0301	Grundschulen	0	29.000	36.790	37.083	37.379
0305	Sekundarschule Wülfrath	0	8.200	8.282	8.365	8.448
0307	Zentrale schulbezogene Aufgaben	0	0	0	15.000	0
0401	Kulturförderung	0	2.000	2.000	2.000	2.000
0405	Wülfrather Medien Welt	0	560	16.340	13.340	35.340
0406	Volkshochschule	0	1.000	1.000	1.000	1.000
0509	Hilfen zur Bildung und Teilhabe am	0	6.000	6.000	6.000	6.000
0602	Kinder- und Jugendförderung	0	4.000	4.000	4.000	4.000
0605	Kindertageseinrichtungen kommunal	0	10.200	10.200	10.200	10.200
0607	Förderung der Erziehung in der Familie	0	0	4.346	4.346	4.346
0608	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe	0	0	60.000	60.000	60.000
0801	Bereitstellung und Betrieb von	0	6.760	11.760	11.760	11.760
0802	Bereitstellung und Betrieb von	0	1.870	67.870	7.870	7.870
0803	Bereitstellung und Betrieb des	0	11.800	11.800	11.800	11.800
1003	Denkmalschutz	0	2.000	2.000	2.000	2.000
1005	Wohnungshilfen	0	18.880	29.390	33.420	33.420
1102	Abwasserbeseitigung	0	0	-30.000	225.000	225.000
1601	Steuern, allg. Zuweisungen und	0	794.500	890.000	901.100	918.600
1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	7.000	18.000	27.000

